



## Protokoll

## Landratssitzung vom 28. Mai 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal  
Zeit 08.30 Uhr bis 12.45 Uhr

### Vormittag

Anwesend: Landrat: 56 Ratsmitglieder  
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen  
2/3-Mehr: 37 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Verena Zemp, Stans  
Landrat Urs Amstad, Beckenried  
Landrat Sepp Gabriel, Buochs  
Landrat Sepp Bucher, Buochs  
Landrat Jonas Tappolet, Ennetbürgen, ab 11.30 Uhr  
Landrätin Denise Weger, Stansstad, ab 11.30 Uhr

Vorsitz: Landratspräsident Toni Niederberger, Stans  
Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär  
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

### Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1245
2	Protokoll der Landratssitzung vom 9. April 2025; Genehmigung	1245
3	Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 2. Lesung	1245
4	Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026], 1. Lesung	1248
5	Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026»	1273
6	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung	1277
7	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung	1279
8	Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung.	1279
9	Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme	1281
10	Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend bezahlbaren Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden	1286

Sehr geschätzte Landrätinnen und Landräte, sehr geehrte Regierungsräte und Regierungsrätinnen, Gäste und Medienvertreter

Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Nidwaldner Landrates. Diejenigen, die keiner will, aber alle brauchen. Stellen Sie sich vor, es gäbe sie nicht: Keine Formulare, keine Fristen, keine Rechnungen, nichts einreichen zu müssen, kein innerliches Murren und Augenverdrehen. Trotz allem sind die Strassen gut erhalten, die Schulen gut ausgestattet, Spital und Verwaltung funktionieren, Busse fahren zuverlässig und pünktlich wie von Zauberhand. Ein schöner Gedanke, aber genauso unrealistisch wie ein Kantonshaushalt mit einer Wunderlampenwunschkfunktion.

Die einen haben es im Überfluss und möchten lieber weniger davon über sie loswerden. Andere haben kaum etwas und wollen über sie am liebsten weniger davon loswerden. Dann gibt es diejenigen, die wollen sie nicht vermögen, andere vermögen sie nicht. Man hört immer wieder jemanden der meint, er ganz allein habe über eben sie schon genug fürs Gemeinwohl getan, flucht und wundert sich trotzdem über jedes Schlagloch auf der Strasse. Kaum jemand wünscht sich mehr davon, doch alle wünschen sich das, was sie ermöglichen. Sie finanzieren das, was wir alle brauchen und genau das, was wir als selbstverständlich annehmen: Sicherheit, Bildung, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, lebendige Kultur, Zusammenhalt – einfach gesagt: Unser Gemeinwohl. Sie sind unangenehm, sie sind gar umstritten. Und trotzdem sind sie unverzichtbar.

Heute beschäftigen wir uns mit dem Thema einer kantonalen Gesetzesrevision, das für unser Zusammenleben und für das Funktionieren des Staates grundlegend ist. Der heutige Themenschwerpunkt in Traktandum 4 behandelt eben sie: Die Steuern des Kantons Nidwalden und der Gemeinden. Ich wünsche uns eine gute Sitzung.

### **Orientierung über parlamentarische Vorstösse:**

Die Kleine Anfrage von Sepp Odermatt-Niederberger, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende, betreffend Fusion des Kantonspitals Obwalden mit der LUKS-Gruppe wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 96 vom 11. Februar 2025 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrätin Franziska Rüttimann, und Mitunterzeichnende haben am 15. April 2025 eine Interpellation betreffend Französisch in der Volksschule eingereicht.
2. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende haben am 23. April 2025 eine Motion betreffend Beibehaltung der bestehenden Notfall-Radio-Information im bisherigen Leistungsumfang auch nach 2026 für die Nidwaldner Bevölkerung eingereicht.
3. Landrat Matthias Christen, Buochs, hat am 7. Mai 2025 eine Interpellation betreffend Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Buochs, Fadenbrücke sowie Stans, Bahnhof - Buochs, Fadenbrücke eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

## 1 Tagesordnung; Genehmigung

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.***

## 2 Protokoll der Landratssitzung vom 9. April 2025; Genehmigung

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 9. April 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 55 Stimmen: Das Protokoll vom 9. April 2025 wird mit 55 Stimmen genehmigt.***

## 3 Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG); 2. Lesung

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde ein schriftlicher Antrag durch Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, am 14. Mai 2025 eingereicht. Der Antrag wurde in der Sitzungsapp aufgeschaltet.

Art. 6 Abs. 1 ist wie folgt zu ergänzen:

Gesuchsberechtigte Personen sind:

6 (neu). Personen mit Schutzstatus S (Ausweis S);

7 (neu). vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F).

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** In der 1. Lesung habe ich angekündigt, dass ich mir Gedanken zu Art. 6 Ziff. 1 machen werde. Diese möchte ich nun ausführen. Stipendien sind für mich weder Almosen noch Geschenke. Sie sind Ausdruck einer demokratischen Grundhaltung. Insbesondere zwei Punkte bringen sie zum Ausdruck: Sie sind Sicherstellung von Chancengleichheit und ermöglichen es Menschen, in einer Demokratie Selbstverantwortung zu übernehmen. Sie befähigen Individuen, das zu tun, was sie wollen – für sich selbst und zum Wohle der Gemeinschaft. Sie sind ein Mittel für langfristiges, wirtschaftliches Wohlergehen der Gesellschaft. Durch Stipendien können alle zum gemeinsamen Wohlstand beitragen.

Insbesondere in unserem Land ist eine abgeschlossene Ausbildung nicht nur der Schlüssel zu Beruf und Karriere, sondern auch ein wichtiges Mittel, um nicht in Armut zu geraten oder auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein. Wir wissen, dass es verlockend sein kann, direkt ins Erwerbsleben einzusteigen, da man zunächst mehr verdient, als wenn man

in eine Ausbildung investiert. Dies betrifft vor allem Menschen, die ihre Ausbildung nicht unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit fortsetzen.

Doch nicht alle, die diesen Weg wählen und auf eine Lehre oder Ausbildung verzichten, sind langfristig beruflich erfolgreich. Wenn wir unsere Volkswirtschaft und Gesellschaft langfristig betrachten, ist es sinnvoll in die Ausbildung von Menschen zu investieren, die grösstenteils in der Schweiz bleiben werden.

Man könnte argumentieren, dass diese Personen mit Ausweis S und F in ihre Heimat zurückkehren sollten. Das ist zwar die Idee, aber uns ist bewusst, dass die Welt oft anders funktioniert, als wir es uns wünschen. Menschen, die jahrelang hier gelebt haben, bleiben häufig, weil die Schweiz zu ihrem neuen Zuhause geworden ist. Zudem wissen wir, dass wir in Zukunft auf viele dieser Menschen angewiesen sein werden. Nicht nur für Hilfsarbeiten, sondern auch als Fachkräfte. In den Medien war kürzlich ein Bericht über einen Metzger in einem Dorf, der nicht als Einheimischer im traditionellen Sinne galt. Solche Berufe werden auch in Zukunft benötigt, und genau diese habe ich im Kopf. Es geht nicht in erster Linie um akademische Ausbildungen. Was ich fordere, ist Ausdruck einer volkswirtschaftlichen Investition, damit wir künftig qualifizierte Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt haben. Ein positiver Nebeneffekt wird sein, dass sich diese Menschen hier mehr zuhause fühlen und einen Beitrag zum Gemeinwohl leisten werden. Selbst wenn sie zurückkehren, haben sie etwas in der Hand, das uns in Zukunft ermöglicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und im besten Fall internationalen Handel zu betreiben, was für die Schweiz durchaus ein Muss ist. Allein können wir in dieser Welt nicht überleben.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen, meinem Antrag zuzustimmen. Es ist eine Investition in die Zukunft, in unsere Volkswirtschaft und in eine wirtschaftliche Realität, die letztlich uns allen zugutekommt. Stipendien sind keine Almosen und keine Geschenke, sondern eine Investition. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

**Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die GLP-Fraktion stimmt dem Antrag knapp zu. Wir sind der Ansicht, dass die Vergabe von Stipendien an Personen mit Ausweis S und F langfristig wirtschaftlich Sinn macht, da es eine Investition in die Volkswirtschaft ist. Bildung ist günstiger als die Folgekosten mangelnder Integration.

Im Moment können Personen mit Ausweis S, falls nötig, bei Antritt des Studiums von Bundesbeiträgen profitieren. Für Personen mit Ausweis F ist die Situation allerdings unklar. Aus Sicht der GLP ist eine Antragstellung vor der ersten Lesung grundsätzlich wünschenswert, damit die Anträge ordnungsgemäss geprüft und in der BKV besprochen werden können, um solche Unklarheiten zu klären.

Mit der Ergänzung von Artikel 6 schaffen wir eine rechtliche Grundlage, um auch in Zukunft eine finanzielle Unterstützung für Menschen mit Ausweis S oder F für ein Studium sicherzustellen. Auch wenn das Risiko besteht, dass diese Möglichkeit somit doppelt gesetzlich verankert ist.

**Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Nach der Sitzung der Fraktionschefs bekommen wir jeweils eine Zusammenstellung mit den Positionen und Voten aller Landratsfraktionen. Bei den Anträgen zu Traktandum 3, Stipendiengesetz, sind die Fraktionen SVP und FDP einstimmig gegen diese Anträge. Ich habe absichtlich mit der Wortmeldung zugewartet in der Hoffnung, dass ich eine Begründung für diese ablehnende Haltung zu hören bekomme.

Wenn ich die Statistiken anschau und vergleiche, wenn ich die Fakten studiere, wenn ich die Integrationsagenda von Bund und Kantonen zu Rate ziehe, dann fällt eines auf: Werden Stipendienbezüge an vorläufig aufgenommene Flüchtlinge ermöglicht, ich betone ermöglicht, heisst das nicht, dass von dieser Möglichkeit im grossen Stil Gebrauch gemacht wird.

Auch in den Unterlagen steht, dass die Vorteile die Nachteile überwiegen. Wir haben es von Landrat Thomas Wallimann und Landrätin Denise Weger bereits gehört: Vor allem wirtschaftlich und gesellschaftlich profitieren Bürger und das Gewerbe, Stichwort Fachkräftemangel, enorm. Das müsste doch unsere Wirtschaftspartei erfreuen. Trotzdem sieht es so aus, dass die beiden Anträge nicht mal auf wenig, sondern auf keine Gegenliebe stossen. Und das vermutlich ohne Begründung.

Die Grüne-SP-Fraktion stimmt den beiden Anträgen geschlossen zu.

**Landrat Dominik Steiner:** Ich fühle mich direkt angesprochen als Präsident der FDP-Fraktion. Wir haben das Thema sehr wohl diskutiert. Uns geht es primär darum, dass es in der heutigen Bildungslandschaft genügend Möglichkeiten für Weiterbildungen gibt, sofern man das will. Es gibt auch die Möglichkeit der berufs begleitenden Weiterbildung, wo sich oftmals der Arbeitgeber an den Kosten beteiligt oder allenfalls der Staat Stipendien spricht. Wir denken, dass dieses Modell gut funktioniert. Aus diesem Grund sind wir der Überzeugung, dass keine Ausweitung nötig ist auf Menschen, die aktuell mit Schutzstatuts S oder F in der Schweiz leben. Wir glauben, dass auch in solchen Fällen ein allfälliger Arbeitgeber mögliche Lücken schliesst und fehlende finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht gerade mit Status F die Möglichkeit der Unterstützung durch die Migrationsämter. Wir denken, dass die bisherigen Mittel ausreichend sind und haben uns aus diesem Grund zu einem klaren Nein entschieden.

**Landrat Armin Odermatt:** Wir haben das Thema an der Fraktionssitzung intensiv besprochen und sind zum selben Ergebnis gekommen wie mein Vorredner Landrat Dominik Steiner. Wir erachten die Stipendien als ausreichend und sind der Meinung, dass weitere Massnahmen nicht nötig sind. Das Beispiel von Landrat Thomas Wallimann finde ich nicht passend. Ich denke nicht, dass in einem Metzgerbetrieb Stipendien benötigt werden. Die SVP-Fraktion hat sich aus diesem Grund für ein klares Nein entschieden.

**Bildungsdirektor Res Schmid:** Ich fasse aufgrund der 2. Lesung kurz zusammen, was diese Revision zum bestehenden Stipendiengesetz bewirkt hat. Wir haben nach Optimierungen gesucht, welche ich hier noch einmal erwähnen darf: Wir haben die Kinderzulagen bei 9'000 Franken belassen und nicht auf 6'000 Franken reduziert, Anpassungen bei den Wohnungskosten vorgenommen, eine Erhöhung der Freibeträge beim selbsterwirtschafteten Einkommen, eine Neuregelung bei der Anrechnung der Einkommen vorgenommen, Anpassungen bei der Geschwisteranrechnung, Fristverlängerung für Gesuche, Anpassungen im Rahmen des nationalen Projektes *viamia* für Erwachsene und die Rechtssicherheit gestärkt, insbesondere durch die Anpassung der Alterslimite von 40 auf 50 Jahre für Stipendienanträge. Den Status S und F haben wir im Rahmen der Abklärungen eingehend geprüft, Weiterungen dann aber verworfen. Wir haben eine Situation gemäss Antrag von Landrat Thomas Wallimann, wofür einzig der Kanton Genf eine entsprechende Massnahme kennt. Im Kanton Schwyz werden üblicherweise Sonderentscheide und Sonderfälle beim Regierungsrat beantragt. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, hier keine Pionierrolle einnehmen zu wollen, sondern unseren modernen Benchmark der Zentralschweiz beizubehalten. Der Regierungsrat empfiehlt dem Parlament, den Antrag auf Änderung von Artikel 6 Ziffer 1 abzulehnen.

**Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Ich finde spannend, was hier geäussert wird. Insbesondere die Aussagen von Regierungsrat Res Schmid zum Thema Benchmark. Mir kommen Beispiele in den Sinn, wo der Kanton Nidwalden gerne ganz vorne und bei den Ersten mit dabei sein will. Dasselbe Argument ist da so gut wie hoffnungslos. Nach vielen Jahren in diesem Gremium stelle ich fest, dass Konsequenz in der Denkart noch nie die Stärke unseres Landrates war. Interessenvertretung in einem Parlament ist legitim. Es geht mir nicht in erster Linie darum, ob jemand eine Weiterbildung machen kann. Mir geht es darum, dass eine Erstausbildung überhaupt möglich ist, die den Eintritt in die Arbeitswelt ermöglicht. Die Weiterbildung ist ein anderes Thema. In erster

Linie geht es darum, dass die Möglichkeit gegeben wird, eine Lehre zu absolvieren, damit der Einstieg gelingt. Mir ist auch bewusst, dass es diese Möglichkeit bereits gibt. Ich erwähne einen Punkt, den wir auch schon bei anderen Fragestellungen diskutiert haben, wo es um Schweizerinnen und Schweizer ging. Es ist für die betroffene Personengruppe oft eine grosse Hemmschwelle, Ämter bezüglich möglicher Hilfeleistungen zu kontaktieren. Das fällt uns Schweizern leichter. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Menschen, die nicht von hier sind, aber sehr wohl wissen, wie der Staat funktioniert, lange nicht so willkommen geheissen werden wie ich als Landrat. Das macht es schwieriger, Hilfe anzunehmen, die wohl auf dem Papier vorhanden ist. Deshalb sind die Möglichkeiten, die als Recht gelten und nicht auf Anfrage basieren, stärker. Sie stärken die Gleichbehandlung der Menschen in unserem Kanton gegenüber den Angeboten, um die man sich bewerben muss. Aus diesem Grund möchte ich das in diesem Gesetz geschrieben haben, und nicht, weil wir noch keine Möglichkeiten haben. In meiner Begründung habe ich geschrieben, dass wir so die gleiche Ordnung für alle haben. Das hilft insbesondere den Menschen, die sich nicht wehren können in bestimmten Detailfragen. Auch wenn sich der Regierungsrat sowie Vertreter der FDP und der SVP für mich aus unerklärlichen Gründen dagegenstellen, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Bereinigungsabstimmung

**Der Antrag von Landrat Thomas Wallimann wird mit 41 gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.**

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Schlussabstimmung

**Die Teilrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)] wird mit 55 Stimmen gemäss 2. Lesung beschlossen.**

## **4 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026], 1. Lesung**

### Eintretensdiskussion

**Finanzdirektorin Michèle Blöchli:** Mit der Einführung der globalen OECD-Mindeststeuer für multinationale Konzerne verliert die Schweiz und somit auch Nidwalden einen Standortvorteil für Unternehmen. Mit der Einführung der Mindeststeuer in Form einer nationalen Ergänzungssteuer werden grosse, international tätige Unternehmen zukünftig eine höhere Steuerlast tragen. Direkte steuerliche Massnahmen zugunsten der Unternehmen würden aufgrund der Mindeststeuerregeln mit der Ergänzungssteuer wieder abgeschöpft und somit nutzlos verpuffen.

Bei den letzten beiden Steuergesetzrevisionen im Kanton Nidwalden lag der Fokus bei den juristischen Personen, sprich Unternehmungen. Jetzt hat der Regierungsrat die natürlichen Personen in den Fokus gesetzt.

Die erwarteten Mehrerträge, wir gehen dabei aufgrund von Gesprächen mit von der Mindeststeuer betroffenen Unternehmen von 5 Mio. Franken aus, sollen - nebst nichtfiskalischen Standortförderungsmaßnahmen für Unternehmen - gezielt genutzt werden, um die Standortattraktivität für Familien, den Mittelstand sowie für Fach- und Führungskräfte zu erhöhen.

Mit einer Erhöhung des Kinderabzugs von 6'400 Franken auf 8'000 Franken sollen Familien spürbar entlastet werden. Der Regierungsrat schlägt weiter vor, den Abzug auf effektive Drittbetreuungskosten auf das Niveau der direkten Bundessteuer anzuheben, das heisst von 8'100 Franken auf maximal 25'800 Franken. Zudem soll der Eigenbetreuungsabzug von 3'100 Franken auf 4'500 Franken erhöht und der Ausbildungsabzug für Kinder in ausserkantonaler Ausbildung vereinfacht und ebenfalls deutlich erhöht werden, nämlich von 5'400 Franken respektive 7'800 Franken auf 18'000 Franken. Hinzukommt noch eine Erhöhung des Unterstützungsabzugs von 5'600 Franken auf 6'800 Franken.

Wie erwähnt sollen der Mittelstand und Personen mit hoher Steuerbelastung von einer allgemeinen Senkung des Einkommenssteuertarifs profitieren. Unser Kanton soll damit längerfristig neben der kompetitiven Besteuerung von Unternehmen neu zu einem der attraktivsten Kantone auch bei der Einkommenssteuer werden. Dies entspricht unserem Leitbild 2035.

Vorgesehen ist dafür eine Reduktion des Steuertarifs und eine Straffung der Tarifstufen. Ab einem Einkommen von 31'200 Franken sollen die Tarifstufen um jeweils fünf Basispunkte, ab einem Einkommen von 73'000 Franken um zehn Basispunkte reduziert werden. Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Senkung auf der höchsten Tarifstufe wird insbesondere im interkantonalen Steuerwettbewerb eine Attraktivitätssteigerung erzielt. Durch die sorgfältig abgestimmten Tarifstufen wird sichergestellt, dass die Entlastung für die Mittelschicht und bei hochqualifizierten Fachpersonen wirkt.

Ferner soll der Stiftungsstandort Nidwalden gestärkt werden und Schenkungen an Stiftungen mit Sitz in Nidwalden von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit werden. Dies soll ebenfalls als Standortförderungsmassnahme dienen - insbesondere für vermögende Privatpersonen - und Nachfolgeregelungen über Stiftungen mit Sitz im Kanton begünstigen. Aktuell kennt das Schweizer Recht – aufgrund des Verbots der Familienunterhaltstiftung – kein Gefäss für eine dosierte Weitergabe des Familienvermögens zur langfristigen Absicherung der Familie. Es wird auf ausländische Stiftungen, insbesondere liechtensteinische, österreichische, oder angelsächsische Trusts ausgewichen. Die hier vorgeschlagene Anpassung unseres Steuergesetzes geschieht auch vor dem Hintergrund einer im eidgenössischen Parlament bereits deutlich überwiesenen Motion zur Aufhebung des Verbots der Familienstiftung. Mit dieser Gesetzesanpassung sind wir vorausschauend bereit für kommende Veränderungen.

Ich möchte hier betonen, dass sich die Schweizer Stiftung – entgegen von in der Vernehmlassung vorgebrachten Befürchtungen - nicht zur Steuerumgehung eignet. Sie wird steuerlich transparent behandelt. Dies bedeutet, dass sich zu Lebzeiten keine steuerlichen Vorteile ergeben, da die Vermögen und Erträge bei der Einkommens- und Vermögenssteuer erfasst werden. Mit dem Tod des Stifters ändert sich dies, denn nun werden das Vermögen und die Erträge von der Stiftung versteuert. Ausschüttungen aus der Stiftung werden bei in der Schweiz lebenden Empfängerinnen und Empfängern als Einkommen besteuert. Diese hohe Besteuerung beim Übergang an die Erben rechtfertigt eine steuerfreie Einbringung und tiefe Besteuerung während der Laufzeit der Stiftung.

Weiter müssen bundesrechtliche Vorgaben im kantonalen Steuergesetz umgesetzt werden und es wird gleichzeitig die Chance genutzt, Vereinfachungen des Steuersystems vorzunehmen, wie zum Beispiel die Abschaffung der Minimalsteuern auf Grundstücken sowie die Einführung eines fixen Kantonsbeitrags anstelle von prozentualen Kirchensteueranteilen von juristischen Personen.

Die Vorlage für die Steuergesetzrevision 2026, über die wir heute debattieren, wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst. Seitens der Gemeinden wurde die Forderung gestellt, dass sie angemessen an den Erträgen der OECD-Mindestbesteuerung zu beteiligen seien, da die Vorlage auch finanzielle Auswirkungen auf sie habe. Der Regierungsrat

zeigt dafür Verständnis und hat dies in der Vorlage dahingehend berücksichtigt, dass die Gemeinden mit 25 Prozent am Rohertrag der Ergänzungssteuer beteiligt werden, abzüglich des Anteils des Bundes und der allfälligen Anteile anderer Kantone. Die Verteilung dieses Betrages auf die Gemeinden wird anhand der Einwohnerzahlen vorgenommen.

Eher kritisch aufgenommen wurde die vorgeschlagene Abschaffung der reduzierten Besteuerung auf dem übrigen beweglichen Vermögen. Aufgrund der Rückmeldungen und der unerwartet positiven Entwicklung der Steuererträge hat der Regierungsrat beschlossen, von der Abschaffung abzusehen und das bisherige Alleinstellungsmerkmal im Sinne seiner langfristigen Steuerstrategie beizubehalten.

Die in der Vernehmlassung geforderte vollständige Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist nicht Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage. Viele Familienkonstellationen wie zum Beispiel Schenkungen an Kinder und Eltern, sowie an Ehe- und Konkubinatspartner sind bereits heute von der Steuer befreit. Hinzukommt, dass die bestehende Erbschafts- und Schenkungssteuer jährlich gut 3 Mio. Franken zu den Kantonssteuern beiträgt. Der Regierungsrat will daran festhalten. Es würde sich zudem nicht um ein Alleinstellungsmerkmal handeln, sodass sich im interkantonalen Steuerwettbewerb auch kein besonderer Vorteil für Nidwalden daraus ableiten liesse.

Was heisst dies nun in Franken und Rappen? Die für diese Vorlage vorgelegten relevanten Berechnungen basieren auf den Faktoren und Erträgen der Steuerperiode 2021 mit Stand per 27. August 2024. Die in der regierungsrätlichen Vorlage vorgängig erläuterten und beantragten Massnahmen führen zu einem Minderertrag von rund 4.9 Mio. Franken für den Kanton sowie rund 3.6 Mio. Franken für die politischen Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass zwar kurzfristig gewisse Steuererträge wegfallen, jedoch sind die Massnahmen darauf ausgerichtet, dass mittel- bis langfristig die Steuererträge steigen sollen, dies zum einen durch die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche zu einer höheren Beschäftigung beider Elternteile führen soll, zum anderen durch die Reduktion des Einkommenssteuertarifs und die Erhöhung des Kinderabzugs für Familien, den Mittelstand sowie Fach- und Führungskräfte. Damit wird unser Kanton langfristig attraktiver, was zu höheren Steuererträgen führt.

Die Mindererträge werden wie bereits erläutert, insbesondere bei den Gemeinden, teilweise durch Mehrerträge beziehungsweise eine Mitbeteiligung kompensiert.

Bekanntlich wird seitens FGS die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, die Abschaffung des Unternutzungsabzugs sowie die Integration des Eigenbetreuungsabzug in den Kinderabzug und dessen Erhöhung auf 13'200 Franken sowie eine Tarifierungsanpassung bei der höchsten Tarifstufe von 2.59 Prozent ab 143'000 Franken Einkommen beantragt werden. Dies führt beim Kanton zu massiven Mindererträgen von 10.4 Mio. Franken. Im Detail bedeutet dies:

- Minderertrag durch Kinderabzug mit Integration Eigenbetreuungsabzug: 2.67 Mio. Franken, beinahe eine Verdoppelung gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag von 1.39 Mio. Franken, sprich 91 Prozent mehr Minderertrag.
- Minderertrag durch Tarifierung in der Höhe von 4.16 Mio. Franken gegenüber dem regierungsrätlichen Vorschlag von 2.98 Mio. Franken, sprich 39 Prozent mehr.
- sowie weitere Mindererträge in kleinem Umfang.

Daraus resultiert eine Summe aller Massnahmen von 7.4 Mio. Franken gegenüber dem Antrag der Regierung von 4.95 Mio. Franken, also eine Erhöhung um beinahe 48 Prozent.

Hinzu käme jetzt noch, sofern der Antrag eingereicht und gutgeheissen wird, ein Ausfall und Minderertrag für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer – notabene nicht Bestandteil der regierungsrätlichen Vorlage, was gegenüber der regierungsrätlichen

Vorlage einen Minderertrag von über 111 Prozent, das heisst mehr als eine Verdoppelung ausmachen würde. Wollen Sie wirklich eine dermassen überladene Vorlage unterstützen?

Seitens Finanzkommission wird voraussichtlich ebenfalls die Abschaffung des Unternutzungsabzugs sowie die Integration des Eigenbetreuungsabzugs in den Kinderabzug beantragt werden. Diese Fiko-Variante führt beim Kanton zu Mindererträgen von 6.2 Mio. Franken, gegenüber der regierungsrätlichen Variante von 4.9 Mio. Franken, was einer Differenz von 26 Prozent entspricht.

Zusammenfassend nochmals im Überblick: Der ausgewogen zusammengestellte Antrag der Regierung beläuft sich auf Mindererträge von 4.9 Mio. Franken, der bisher bekannte Mehrheitsantrag der FGS auf 10.4 Mio. Franken und der bisher bekannte Mehrheitsantrag der Fiko auf 6.2 Mio. Franken.

Das Parlament darf, kann, muss und soll vorausschauend entscheiden. Es gilt moderat und überlegt zu investieren, insbesondere in dieser eher unsicheren Zeit. Bitte überladen Sie das Fuder nicht, sonst kippt es. Eine Überlast und eine "alles auf einmal"-Vorlage kann das gesamte System gefährden.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Eintreten auf die Vorlage und bitte Sie, die ausgewogene regierungsrätliche Vorlage zu unterstützen. Ziel des Regierungsrates ist es, dass die Änderungen per 1.1.2026 in Kraft treten. Bitte bleiben Sie weise und überlegt zum Wohl der Bevölkerung von Nidwalden.

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Finanzdirektorin Michèle Blöchli und Steuerverwalter Raphael Hemmerle haben der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales FGS an der Sitzung vom 12. März 2025 die Steuergesetzrevision vorgestellt. In einer simulierten Lesung haben wir die Artikel durchgearbeitet und zuhänden der Finanzdirektorin und dem Steuerverwalter zahlreiche Fragen zu Auswirkungen, Konsequenzen und Kosten von Änderungen am Steuergesetz gestellt.

An der darauffolgenden Sitzung vom 16. April 2025 sind durch die Finanzdirektorin und den Steuerverwalter der Kommission Erklärungen und Hintergrundinformationen aber auch mögliche Auswirkungen auf Anpassungen des Steuergesetzes gegeben worden. Diese bildeten das Fundament der Änderungen, welche in der abschliessenden Lesung beraten und beschlossen worden sind.

Die Kommission unterstützt die Vorlage mehrheitlich. Mehrheitlich heisst auch, dass die Kommission kontrovers die verschiedenen Änderungsanträge bei den Artikeln diskutiert hat. So haben in der Kommission die Themen Erbschafts- und Schenkungssteuer, Stiftungen, Unternutzungsabzug, Kinderabzug, Eigenbetreuungsabzug, Finanzausgleich sowie die Anpassung der Steuersätze viel Raum für Diskussionen beansprucht.

Mit der von der Regierung vorgeschlagenen Revision und den vorgeschlagenen Änderungen aus der Kommission FGS schnüren wir ein Paket, welches genau auf das Ziel unserer Regierung zugeschnitten ist – ich zitiere aus dem Bericht unserer Regierung vom 18. Februar 2025: «Der Mittelstand und Personen mit hoher Steuerbelastung sollen von einer allgemeinen Senkung des Einkommenssteuertarifs profitieren. Der Kanton Nidwalden soll damit längerfristig neben der kompetitiven Besteuerung von Unternehmen neu zu einem der attraktivsten Kantone auch bei der Einkommenssteuer werden.»

Ich werde in der Lesung folgende Anträge aus der Kommission stellen:

- Art. 1 Abs. 1: Antrag auf Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
- Art. 24: Antrag auf Streichung des Unternutzungsabzuges,

- Art. 39: Antrag auf Erhöhung Kinderabzug sowie gleichzeitig Streichung des Eigenbetreuungsabzugs,
- Art. 40 Ziffern 13-18: Anpassung der Steuersätze.

Im Weiteren wird aus der Kommission ein Minderheitsantrag zu Art. 40 Abs. 4: Antrag auf Streichung gestellt werden.

Die Kommission FGS beantragt dem Landrat auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Steuergesetzes unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderungsanträge zuzustimmen.

**Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden in zwei Sitzungen ausführlich diskutiert.

Der Kanton Nidwalden rechnet mit zusätzlichen Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer in Höhe von jährlich 67 Mio. Franken. 1.7 Mio. Franken müssen an den Bund weitergereicht werden, während 5 Mio. Franken im Kanton verbleiben. Von diesen 5 Mio. Franken sollen die Steuerpflichtigen und der Wirtschaftsstandort Nidwalden profitieren. Der Regierungsrat plant einerseits eine steuerliche Entlastung für Kanton und Gemeinden in Höhe von 3 Mio. Franken und andererseits Standortförderungsmaßnahmen in Höhe von 2 Mio. Franken.

Im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision im Jahr 2021 wurden Unternehmen steuerlich entlastet. Der Kanton Nidwalden zählt zusammen mit Zug derzeit zu den steuerlich attraktivsten Kantonen für Unternehmen. Das erklärte Ziel der aktuellen Teilrevision ist die steuerliche Entlastung natürlicher Personen, insbesondere von Familien und dem Mittelstand. Die zusätzlichen Mittel aus der OECD-Mindestbesteuerung sollen die Steuerausfälle beim Kanton und den Gemeinden kompensieren. Darüber hinaus enthält die Revision zahlreiche Vereinfachungen und Anpassungen an bundesrechtliche Vorgaben.

In der Finanzkommission wurden zahlreiche Anträge gestellt, diskutiert und darüber abgestimmt. Trotz teils kontroverser Diskussionen spricht sich die Finanzkommission dafür aus, auf die Vorlage einzutreten. Im Folgenden werde ich jeweils den Bericht der Finanzkommission zu den Anträgen erläutern.

**Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion:** Geschätzte strategisch geschickt denkende Kolleginnen und Kollegen. Mit der OECD-Mindeststeuer und dem Wegfall der Übergangsregelung zur STAF rechnet der Kanton Nidwalden mit 5 Mio. Franken mehr Steuerertrag. BSS Volkswirtschaftliche Beratung ist ein führendes Schweizer Beratungsbüro für Fragen zu Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Sie rechnen sogar mit einem Mehrertrag für den Kanton Nidwalden von 11.4 Mio. Franken.

Welche Zahl nun richtig ist, das werden wir sehen. Es ist aber wahrscheinlich, dass es mehr als die 5 Mio. Franken sein werden. Was wir aber mit Sicherheit wissen, ist, wer diese Mehrerträge bezahlt. Wer wird jetzt in der Steuergesetzrevision 2026 am meisten entlastet? Es sind dies Familien, der Mittelstand und Fach- und Führungskräfte. Die Profitierenden von dieser Revision sind also nicht die, die alles bezahlen. In der Diskussion habe ich dann immer gehört, dass die Vorlage ausgeglichen ist. Da frage ich mich schon, was hier ausgeglichen ist. Es ist nämlich eine krasse Umverteilung und das hat nichts mit Ausgewogenheit zu tun. Es ist absolut richtig, dass der Mittelstand und Familien entlastet werden mit den höheren Abzügen. Aber es gibt noch weitere Gruppen, die wichtig für unseren Kanton sind und auch berücksichtigt werden müssen. Bei der letzten Revision im Jahr 2021 wurden juristische Personen berücksichtigt, nicht aber Vermögende.

Darum ist es dringend nötig, dass wir in diese Steuergesetzrevision auch noch weitere Punkte aufnehmen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass die Top 5-Vermögenssteuerzahler zirka 35 bis 40 Prozent der kantonalen Vermögenssteuer zahlen. Und das stellt ein erhebliches Klumpenrisiko für die Kantonsfinanzen dar, wenn wir nicht genügend Sorge

zu ihnen tragen und diese Personengruppe in der Steuergesetzrevision nicht berücksichtigen. Mit der angedachten Senkung der Steuertarife wird hier dieser Gruppe zwar schon ein wenig Rechnung getragen. Aber ein wesentliches Thema, mit dem sich sehr vermögende Personen früher oder später beschäftigen, ist die Vermögens- beziehungsweise Unternehmensnachfolge.

Es stellen sich für diese nämlich zwei zentrale Fragen: Wie werden allfällige Vermögensteile beziehungsweise Unternehmensanteile, die nicht direkt auf Nachkommen, sondern auf Verwandte oder Dritte übertragen werden, besteuert? Und wo nehmen allfällige Nachkommen ihren Wohnsitz? Diese Frage ist aufgrund vom oben erwähnten Klumpenrisiko auch für den Kanton Nidwalden von grosser Relevanz.

Aber das sind eben nicht nur Themen von Wohlhabenden, sondern auch von Unternehmern und KMU-Inhabern. Denn früher oder später müssen sie sich alle mit ihrem Vermögen auseinandersetzen, sei dies in Form von Geld, Aktien, Firmen oder landwirtschaftlichen Betrieben und wie dies an einen Nachfolger weitergegeben werden soll. Und da ist eben die Schenkungssteuer ein zentrales Thema. Unternehmensnachfolgen finden heute nicht nur in der direkten Linie statt. Finden Sie es korrekt, dass Ihr Vermögen zuerst als Einkommen besteuert wird, anschliessend als Vermögen besteuert wird und wenn Sie es weitergeben wollen in unternehmerischer Weitsicht zu einem tiefen Preis oder sogar verschenken möchten, wird das Ganze nochmals besteuert. Mit der Schenkungssteuer wird ein Unternehmen geschwächt und ist für die Zukunft nicht gleich bereit und resistent für schlechtere Zeiten. Bei der JUSO-Initiative sind wir uns alle einig gewesen. Hier sind es genau die gleichen Themen und Argumente.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in diesem Zusammenhang ist der zunehmende Steuerwettbewerb national wie auch international. Die neuste Studie vom weltweit renommierten Beratungsunternehmen KPMG zur steuerlichen Entwicklung in der Schweiz zeigt ein eindeutiges Bild. Bei den Unternehmenssteuern hat uns der Kanton Luzern im letzten Jahr überholt und die anderen Kantone sind uns dicht auf den Fersen. International gesehen haben uns Länder wie Ungarn massiv überholt.

Bei den Einkommenssteuern sind uns Kantone wie Appenzell Innerrhoden, Obwalden oder Uri schon extrem nahe gekommen. Und im internationalen Vergleich mit der Schweiz haben uns Länder wie Polen oder Ungarn überholt. Kroatien hat die Steuern seit 2007 um 12 Prozent gesenkt und ist nur noch minim hinter der Schweiz.

Sie sehen, dass der Wettbewerb brutal und unerbittlich ist. Wenn wir bei diesem Wettbewerb nicht mitmachen, dann ist Stillstand gleich Rückstand und wir werden zukünftig unseren Wohlstand in der Schweiz und in Nidwalden verlieren.

Hier schlägt der Steuerwettbewerb voll durch. Wir dürfen uns vor diesem nicht verschliessen, sondern wir müssen dringendst am Ball bleiben und handeln. Schlussendlich geht es halt ums Geld.

Die Gemeinde Hergiswil spielt in dieser Diskussion in Nidwalden eine wichtige Rolle. Ich begrüsse unseren Gemeindepräsidenten Daniel Rogenmoser und den finanzverantwortlichen Gemeinderat Daniel Stadler. Das zeigt, dass die Steuergesetzrevision für Hergiswil wichtig ist. Aber sie ist für den ganzen Kanton auch sehr wichtig. Wir müssen uns einfach bewusst sein, das ist eine Tatsache, wenn es Hergiswil gut geht, dann geht es den anderen Gemeinden im Kanton auch besser. Wenn es Hergiswil schlecht geht, dann müssen sich die Gemeinden und der Kanton warm anziehen. Deshalb bitte ich Sie, kurz in sich zu gehen und zu überlegen. Wer bezahlt einen grossen Anteil an den Steuern im Kanton? Und wer profitiert am meisten von der Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt?

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Ich möchte zur heutigen Vorlage einige zentrale Punkte ansprechen mit dem Fokus auf Fairness, Wirkung und politischer Verantwortung der strategisch denkenden Damen und Herren.

Ein Blick zurück: Im Jahr 2020 senkte der Kanton Nidwalden die Gewinnsteuer für Unternehmen von 6 Prozent auf 5.1 Prozent. Diese Entlastung war im Rahmen der STAF-Vorgaben nachvollziehbar. Aber klar ist auch: Profitiert haben damals vor allem die Unternehmen.

Wer profitiert heute davon oder soll davon profitieren? Die aktuelle Revision stellt offiziell die Entlastung von natürlichen Personen ins Zentrum, besonders von Familien und vom Mittelstand. Das ist grundsätzlich richtig. Aber ein Blick in die aktuelle Vorlage und die Rückmeldungen der Kommissionen zeigen: Von den rund 12 Mio. Franken Entlastung und Privilegien entfallen nur etwa 5 Mio. Franken auf Familien und Mittelstand. Und dabei ist bereits eingerechnet, dass gewisse Tarifanpassungen auch mittlere Einkommen begünstigen.

Gleichzeitig bleibt das Steuerprivileg auf Erträgen aus beweglichem Vermögen bestehen, insgesamt rund 2.2 Mio. Franken. Das begünstigt vor allem sehr vermögende Personen in unserem Kanton. Die restlichen 5 Mio. Franken fliessen also an eine kleine, finanzstarke Mehrheit, obwohl gerade diese Gruppe schon heute von tiefen Steuern profitiert.

Standortattraktivität mit Augenmass: Studien der ETH Zürich und von BAK Economics zeigen klar: Ultraliberale Steuerregimes in kleinen Kantonen verschärfen die soziale Ungleichheit und die Wohnungsnot. Auch in Nidwalden spüren wir das: Die Bodenpreise steigen, die Mieten werden für viele unerschwinglich, lokale KMU und junge Familien geraten unter Druck.

Was macht einen Standort attraktiv? Attraktivität hängt nicht nur von tiefen Steuern ab. Es geht auch um bezahlbaren Wohnraum, soziale Durchmischung, funktionierende Infrastrukturen und lebendige Ortszentren mit Platz für Gewerbe. Steuerdumping erreicht keines dieser Ziele. Im Gegenteil: Jede weitere Senkung verschärft den Steuerwettbewerb unter den Kantonen und Gemeinden, zum Nachteil der Wohnbevölkerung.

OECD-Mindeststeuer – ein unsicheres Fundament. Die Revision wird teilweise mit erwarteten Mehreinnahmen aus der OECD/G20-Mindestbesteuerung begründet. Die Erträge sind unsicher, die Lage international volatil. Besonders mit Blick auf die US-Zollpolitik und die Exportabhängigkeit unserer Nidwaldner Firmen ist unklar, ob diese Einnahmen langfristig gesichert sind. Darum braucht es Augenmass bei dieser Steuergesetzrevision.

Fazit aus Sicht der Fraktion Grüne-SP: Diese Vorlage ist aus dem Gleichgewicht geraten. Wir befürworten eine gezielte Entlastung für Familien und Mittelstand, aber nicht in dieser Form, in der Vermögende überproportional profitieren.

Wir haben unsere Kritik und Vorschläge in den Kommissionen eingebracht – leider ohne Gehör. Sollte es keine Korrekturen geben, behalten wir uns vor, die Vorlage vors Volk zu bringen. Denn echte Entlastung muss dort ansetzen, wo sie gebraucht wird: Bei Familien, beim Mittelstand und bei jenen, die mit ihrem Einkommen den Alltag bestreiten und nicht bei jenen, die bereits jetzt überproportional profitieren.

Steuergerechtigkeit entsteht nicht durch immer tiefere Spitzensteuersätze, sondern durch einen ausgewogenen, tragfähigen Ausgleich mit Augenmass.

Die Fraktion Grüne-SP ist für Eintreten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Wenn wir die Anträge in der vorliegenden Form durchwinken, betragen die Steuerausfälle für Kanton und Gemeinden über 15 Mio. Schweizer Franken. Das sind 15 Mio. Franken, die jährlich in der Kasse von Kanton

und Gemeinden fehlen werden. Insbesondere in kleinen und finanzschwachen Gemeinden kann dieser Ausfall nicht einfach gespart werden.

Die vorgesehenen 3 Mio. Franken Kompensation aus den OECD-Erträgen sind da nur ein Tropfen auf den heissen Stein. Und sind es angesichts der Wirtschaftslage und der Zolleskapaden von Donald Trump überhaupt 3 Millionen? Wie heisst es doch so schön: Man muss den Bären erst erlegen, bevor man sein Fell verteilen kann. Es wäre ratsam abzuwarten, wie hoch die OECD-Gelder wirklich ausfallen. Erst dann sollte man Geschenke verteilen.

Aus einer früheren Budgetsitzung ist mir noch das Beispiel mit dem Einkaufswagen im Supermarkt präsent. Vieles werde in den Einkaufswagen gepackt, was gar nicht zwingend nötig sei, hiess es damals. Jetzt diskutieren wir über 15 Mio. Franken, die dem Kanton und den Gemeinden zukünftig fehlen werden, um die erforderlichen Leistungen an der Kasse zu bezahlen. Wir dürfen mit Steuergeschenken nicht übertreiben, und das aus drei Gründen.

Erstens ist die Vorlage des Regierungsrates ausgewogen. Der Regierungsrat hat bereits einen guten Entwurf in die Vernehmlassung geschickt. Aufgrund der Rückmeldungen wurde diese Vorlage noch optimiert. Neu werden auch die Gemeinden an den OECD-Geldern beteiligt. Die Ermässigung auf übrige Vermögenswerte, ein Nidwaldner Alleinstellungsmerkmal, wird nun doch nicht abgeschafft, was den Kanton steuerlich attraktiv hält. Es ist wichtig, dass das neue Steuergesetz in Kraft tritt, damit die Nidwaldnerinnen und Nidwaldner baldmöglichst von schweizweit attraktivsten Steuersätzen profitieren.

Zweitens wird die richtige Zielgruppe berücksichtigt. Im Rahmen der letzten Steuergesetzrevision im Jahr 2021 wurden Unternehmen steuerlich entlastet. Der Kanton Nidwalden zählt zusammen mit Luzern und Zug aktuell zu den steuerlich attraktivsten Kantonen für Unternehmen. Im Zentrum der aktuellen Revision stehen die Entlastung von Familien und Privatpersonen, insbesondere des Mittelstandes, sowie von Fach- und Führungskräften. In der Vernehmlassung hat die Mitte diese Stossrichtung unterstützt. Durch die Anträge zur Abschaffung der Erb- und Schenkungssteuer und eine weitere Reduktion der Steuersätze im oberen Einkommensbereich werden Gutverdienende und Vermögende stark bevorteilt. Dadurch verschiebt sich der Fokus der Steuergesetzrevision in Richtung Hochfinanz. Lassen wir nicht zu, dass das Ziel dieser wichtigen Revision aus dem Gleichgewicht gerät.

Drittens ist Nidwalden bereits heute steuerlich einer der attraktivsten Kantone der Schweiz.

Gemeinsam mit den Kantonen Luzern und Zug ist Nidwalden für Unternehmen der steuerlich attraktivste Kanton. Nidwalden war Vorreiter bei der sogenannten Patentbox sowie bei der Senkung der Gewinnsteuersätze im Zuge der STAF-Reform.

Auch bei den natürlichen Personen liegt Nidwalden an der Spitze der Rangliste. Insbesondere bei Gutverdienern und Vermögenden schneidet der Kanton bei Berechnungen sehr gut ab. Die Vorlage des Regierungsrates berücksichtigt diese Ausgangslage. Eine zusätzliche Steuerreduktion für hohe Einkommen und Vermögen, wie sie in den Anträgen zur Reduzierung der Steuersätze im Spitzenbereich sowie zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer gefordert wird, ist nicht erforderlich, eher kontraproduktiv.

Im Namen der Mitte bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Mass zu halten. Wenn die Steuergesetzrevision aus dem Lot gerät, könnte der Souverän damit nicht einverstanden sein. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Wie schnell sich die Zeiten doch ändern können. Im vergangenen November, während der Budgetdebatte, war die Rede

davon, man solle in der aktuellen, wirtschaftlich kritischen Lage bei Lohnerhöhungen für das Personal doch eher zurückhaltend sein. Eine eher tiefe Erhöhung sei völlig ausreichend und notwendig hiess es von der Mehrheit in diesem Raum. Im Protokoll zu dieser Sitzung las ich noch zum Thema Sachaufwand, dass man vor allem bei den Honoraren genauer hinschauen muss und konsequent sparen sollte. Ich habe nichts gegen den haushälterischen Umgang mit unseren Steuergeldern, und ich persönlich sowie die Fraktion der GLP befürworten einen nachhaltigen Umgang mit unseren finanziellen Mitteln. So bleiben wir auch in Zukunft unabhängig und unsere Kinder und Nachkommen können aufgrund der Finanzkraft unseren schönen Kanton weiterhin nach ihren Vorstellungen gestalten und entwickeln.

Und heute, gerade einmal sieben Monate später, debattieren wir in diesem wunderschönen, altherwürdigen Saal über Steuersenkungen in beträchtlichem Ausmass.

Zur Diskussion stehen der Vorschlag des Regierungsrates mit Gesamtkosten für Gemeinden und Kanton von 8.6 Mio. Franken, ein Vorschlag der Finanzkommission mit Entlastungen in der Höhe von 10.8 Mio. Franken und sogar 15.8 Mio. Franken gemäss dem Modell der vorberatenden Kommission FGS.

Die GLP-Fraktion will mit der Steuergesetzrevision 2026 klug in die Zukunft investieren, vor allem in die Bildung und die Betreuung unserer Kinder. So schaffen wir nachhaltige Werte und machen einen echten Unterschied für die kommenden Generationen, ohne dabei den finanziellen Handlungsspielraum für dringend nötige Investitionen in Infrastruktur und Umwelt bei Gemeinden und Kanton einzuschränken.

Aus unserer Sicht braucht es dafür Augenmass und vor allem Komponenten des sozialen Ausgleichs in jeder Steuervorlage. Der Kanton Zürich hat erst vor zwei Wochen wieder klar gezeigt, dass einseitige Steuervorlagen – in diesem Fall eine Senkung der Unternehmenssteuersätze – ohne sozialen Ausgleich, oder wie Regierungsrat Stocker es nannte, „ohne Goodie für die Bevölkerung“, bei der Stimmbevölkerung keine Chance haben. Die Liste mit einseitigen Steuervorlagen liesse sich lange weiterführen. Denken wir nur an die gescheiterten Abstimmungen zur Stempelabgabe oder an die zahlreichen Vorlagen zur Unternehmenssteuerreform. Die Lehre daraus ist eindeutig: Es braucht bei solchen Vorlagen immer den Blick auf alle Bewohner des Kantons Nidwalden und ein ausgewogenes, breit abgestütztes Paket mit einem klaren Ziel.

Aus Sicht der GLP-Fraktion erfüllt der Vorschlag der Finanzkommission diese Voraussetzungen am besten. Deshalb werden wir mehrheitlich den Anträgen der Finanzkommission folgen. Das Paket der FGS schießt aus unserer Sicht klar über das Ziel hinaus. Es bringt die dringend nötige Entlastung für Familien, den Mittelstand und die Fachkräfte unnötig aus dem Gleichgewicht. Aus Sicht der GLP Nidwalden würde der Vorschlag der FGS den finanziellen Handlungsspielraum der Nidwaldner Gemeinden und des Kantons auf Jahre hinaus so stark einschränken, dass wir der Meinung sind: Sollte dieses Modell eine Mehrheit finden, soll das Nidwaldner Volk den Weg vorgeben und darüber entscheiden.

Darum sagen wir heute: Halten wir Mass. Beschneiden wir unseren Handlungsspielraum für die Zukunft und für kommende Generationen nicht zu stark und bringen wir stattdessen die dringend benötigten Entlastungen für die Nidwaldner Familien, den Mittelstand und die so dringend gesuchten Fachkräfte zielgerichtet und verantwortungsvoll ins Trockene. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

**Landrätin Pia Häfliger, Vertreterin der SVP-Fraktion:** Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei Nidwalden hat an der Sitzung vom 21. Mai 2025 die Teilrevision beraten. Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision zeigt sich, dass die umfassende Teilrevision für alle Beteiligten ausgewogen ist, und sich in den ändernden globalen bis lokalen Bedingungen bewähren kann. Die Anpassungen sind begründet und nachvollziehbar. Die SVP-Fraktion

Nidwalden beantragt dem Landrat einstimmig und ohne Enthaltung auf die Vorlage einzutreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Eintretensdiskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### Einzelberatung in 1. Lesung

#### Mehrheitsantrag FGS / Minderheitsantrag Fiko zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Im Namen und Auftrag der Kommission FGS stelle ich den Antrag, Art. 1 Abs. 1 Ziff. 7 sowie Art. 153 bis 168 im Steuergesetz aufzuheben. Damit soll die Erbschafts- und Schenkungssteuer abgeschafft werden.

Die Kommission sieht in der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer einen zusätzlichen Standortvorteil für den Kanton Nidwalden. Ein steuerfreier Übergang von Vermögen macht den Kanton für Unternehmer attraktiver. Dies ist ein Magnet für Investoren in unsere Wirtschaft und es belebt die lokale Wirtschaft. Wir helfen damit Familienunternehmen damit sie Kapital in den Standort investieren. Dies fördert die Gründung neuer Unternehmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und damit langfristig eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung.

Der Kanton Nidwalden ohne Erbschafts- und Schenkungssteuer kann sich als besonders wirtschaftsfreundlich positionieren und sich im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen gegenüber anderen Kantonen durchsetzen.

**Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission:** Die Finanzkommission hat sich mit 6 zu 5 Stimmen gegen die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ausgesprochen. Nach geltendem Recht wird für die meisten Angehörigen ohnehin keine Erbschafts- und Schenkungssteuer erhoben. Die Kommission erachtet die vorliegende Teilrevision als ungeeignet für grundlegende steuerpolitische Weichenstellungen. Solche tiefgreifenden Veränderungen sollen im Rahmen einer separaten Vorlage behandelt werden. Dem Kanton würden jährlich rund 3.7 Mio. Franken an Steuereinnahmen entgehen. Diese Mittel sind für eine Mehrheit der Finanzkommission unverzichtbar, um die Leistungen und Investitionen des Kantons stemmen zu können.

Die Minderheit der Finanzkommission sieht in der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine Möglichkeit, die Standortattraktivität des Kantons Nidwalden weiter zu verbessern. Bei diesen Steuern handle es sich um eine Mehrfachbesteuerung bereits versteuerten Vermögens. Es wurde deshalb ein Minderheitsantrag gestellt.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist aus liberaler Sicht ein Relikt vergangener Umverteilungsideologien – steuerpolitisch inkonsequent, ordnungspolitisch störend und wirtschaftlich kaum relevant.

Die FDP-Fraktion wird den FGS-Mehrheitsantrag zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer einstimmig unterstützen, dies mit folgender Begründung:

1. Doppelte Besteuerung ist nicht liberal: Das durch Arbeit, Unternehmertum und Sparsamkeit aufgebaute Vermögen wurde bereits versteuert. Eine erneute Besteuerung bei der Übergabe an nahestehende Personen widerspricht dem Grundprinzip einer leistungsorientierten Steuerordnung und ist nicht mehr zeitgemäss.

2. Familieninterne Nachfolge braucht Rechtssicherheit, nicht Hürden: Gerade in einem KMU-Kanton wie Nidwalden sind einfache, berechenbare Nachfolgelösungen zentral. Die Erbschafts- und Schenkungssteuer kann hier als liquiditätsbelastende Schranke wirken. Sie steht im Widerspruch zu einer familienfreundlichen, wirtschaftsorientierten Standortpolitik.

3. Stiftungsstandort stärken – aber mit Augenmass: Der Regierungsrat weist in seiner Stellungnahme zu Recht auf die attraktiven Rahmenbedingungen für Stiftungen in Nidwalden hin. Diese ergeben sich nicht aus Steuertricks, sondern aus einem glaubwürdigen Rahmen: Transparente Geldflüsse, klare Aufsicht, und eine pragmatische Besteuerung. Aber gerade, weil Familienstiftungen in der Schweiz keine Steuervermeidungsvehikel sind, sondern bei Ausschüttung vollständig, als Einkommen besteuert werden, spricht nichts gegen eine steuerfreie direkte Vermögensübertragung innerhalb der Familie, ohne Umweg über eine Stiftung.

4. Fiskalische Bedeutung ist marginal: Die Erbschafts- und Schenkungssteuer generiert zusammen gerade einmal rund 3 Mio. Franken jährlich, was weniger als 1 Prozent des Staatshaushalts ausmacht. Das entspricht einem Bruchteil der gesamten Steuereinnahmen des Kantons. Gleichzeitig verursacht diese Steuer überproportional viel administrativen Aufwand – sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern.

5. Standortpolitik braucht Profil: Wenn Nidwalden sich auch in Zukunft als moderner, unternehmerfreundlicher Kanton positionieren will, dann braucht es entschlossene Signale. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist ein solches Signal. Ich erinnere daran, dass Obwalden diese Steuer bereits vor Jahren abgeschafft hat und dies klar als Steuerwettbewerbsvorteil gesehen hat. Für Eigentum, für Eigenverantwortung, für liberale Grundwerte. Gerade im interkantonalen Wettbewerb, Stichwort Schwyz, Zug, Luzern, verschafft uns dieser Schritt ein klares Profil und einen klaren Vorteil.

6. Kein Bedarf für staatliche Einmischung: Der Regierungsrat argumentiert, dass viele Konstellationen heute schon steuerbefreit seien. Aber genau das zeigt doch: Die Steuer trifft nur noch punktuell, sie ist inkonsequent, selektiv und politisch schwer begründbar. Warum halten wir an einer Steuer fest, die im Wesentlichen aus Ausnahmen besteht?

Fazit: Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer stärkt den liberalen Rechtsstaat, reduziert unnötige Bürokratie, schützt die private Vorsorge und macht Nidwalden zum Signalträger für eine moderne Steuerpolitik.

**Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist eine Steuer, die nicht innerhalb der Familie anfällt. Alles, was hier vererbt oder verschenkt wird, ist steuerfrei. Die Steuerbefreiung gilt auch bei Konkubinatspaaren und innerhalb von Patchwork-Familien. Das ist eine Steuer, die anfällt, wenn ich einem Kollegen, dem Hundezüchter-Verein oder einer Umweltorganisation mein Vermögen vererbe oder verschenke. Auch hier ist ein Betrag von 20'000 Franken pro Jahr steuerfrei. Also in zehn Jahren ergibt sich die Möglichkeit 200'000 Franken zu verschenken, ohne dass eine Steuer anfällt. Wenn die Schenkung 1 Mio. Franken beträgt, so bekommt der Alpenklub immer noch 850'000 Franken und der Staat 150'000 Franken.

Der Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer soll Reiche anlocken und diesen Ausfall gar kompensieren. Das Beispiel von Obwalden zeigt, dass diese Rechnung nicht aufgeht. Obwalden hat ein sehr grosses Finanzproblem, nicht nur wegen dem Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Da sei das Finanzloch vom Spital zu erwähnen. Doch auch wir haben nahezu 9 Mio. Franken Defizit im Spital. Dies wird mit Eigenkapital vom Spital aufgefangen, solange es Eigenkapital hat.

Um Wohlhabende zu behalten oder gar anzulocken, sind andere Steuerprivilegien viel wichtiger. Wie zum Beispiel die Ermässigung auf übrige Vermögenserträge. Das ist ein

interessantes Goodie für Reiche. Dies ist ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des Kantons Nidwalden.

Durch den Wegfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer fehlen dem Kanton im Schnitt rund 3 Mio. Franken pro Jahr neben all den anderen geplanten Steuerreduktionen. Wir verlieren aber ein Mehrfaches an Steuereinnahmen im Vergleich zu den Mehreinnahmen von den OECD-Mindeststeuern. Dies, bevor wir überhaupt nur einen Franken eingenommen haben. Unter dem Strich tiefrote Zahlen. Da frage ich mich, wo wir das fehlende Geld sparen. Ist es beim Kredit für die nächste Etappe der Wiesenbergstrasse, oder bei den 3.8 Mio. Franken für das Bike-Konzept, dem dann halt noch 2 Mio. Franken bleiben? Oder gar beim nächsten Landwirtschaftsrahmenkredit?

Es gilt nicht nur bei den bestehenden Aufgaben zu sparen. Auch die zusätzlichen Ausgaben müssen finanziert werden. Ein Beispiel: Die Justizkommission hat uns informiert, dass ein Personalbedarf bei den Gerichten besteht, mit den Folgen von jährlichen Ausgaben im Rahmen von einer Million Franken. Und wenn auch nicht die maximalen Forderungen der Juko eintreffen, mit grossen, wiederkehrenden Mehrkosten ist zu rechnen.

Es sieht so aus, als ob wir unsere Finanzen mit Vollgas in eine tiefrote Wand fahren. Unterstützen sie den Antrag zur Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer nicht.

**Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der letzten Fraktionssitzung vom Mittwoch, 21. Mai 2025 wurde über den Antrag für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Teilrevision des Steuergesetzes beraten.

Wir sind der klaren Ansicht, dass das Vermögen bereits mehrfach besteuert worden ist, einerseits als Einkommenssteuer, andererseits als Vermögenssteuer.

Zudem haben sich die Lebenskonstellationen seit längerer Zeit geändert und es gibt viele Patchwork-Gemeinschaften. Diese sind teilweise mit dem aktuellen Gesetz schlechter gestellt. Erst wenn sie fünf Jahre zusammen im selben Haushalt leben, gibt es Erleichterungen. Auch die Empfänger von Vermögenswerten müssen diese mindestens wieder als Vermögen versteuern. Somit erfolgt eine dauerhafte Mehrfachbesteuerung. Das empfinden wir als störend.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig dem Antrag der Kommission FGS zustimmen.

Den Mitgliedern des Landrats empfehlen wir, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

**Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** „Es war einmal...“ so beginnen Märchen. Bei der Steuergesetzrevision werden aus den gemachten Versprechen nun zusehend Märchen. Es war einmal die Idee, die zusätzlichen Millionen aus der OECD-Steuer in erster Linie für die Entlastung der mittleren und unteren Einkommen und der Familien einzusetzen. Bei der Entlastung der Familien zeichnet sich tatsächlich eine gute Lösung ab. Da profitieren alle, ob reich oder arm.

Mit dem Verzicht auf den Verzicht bei der steuerlichen Ermässigung für Vermögenserträge, mit den nun angedachten Reduktionen der Steuersätze bei den oberen Einkommen und mit dem Verzicht auf eine Schenkungs- und Erbschaftsteuer schlägt nun das Pendel massiv auf die andere Seite aus. Vermögende und Personen mit sehr gutem Einkommen - die FDP hat diese Gruppe im Rahmen der Vernehmlassung als Oberschicht bezeichnet - diese Oberschicht würde nun am meisten profitieren. Und dies, obwohl der Kanton Nidwalden schon jetzt viele Steuervorteile für Vermögende und Personen mit hohem Einkommen kennt. Nun soll auch noch die Schenkungs- und Erbschaftssteuer vollständig abgeschafft werden. Dieser Vorschlag ist ein klarer Schritt in die falsche Richtung: Sozial ungerecht, finanzpolitisch leichtsinnig und gesellschaftlich verfehlt.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer bringt unserem Kanton jährlich rund 3 Mio. Franken ein. Das ist kein kleiner Betrag. Diese Einnahmen ermöglichen uns Investitionen in Bildung, Umwelt, sozialen Ausgleich – kurz: In das Gemeinwohl.

Dem Kanton geht es aktuell finanziell gut. Wir verzeichnen solide Abschlüsse, unsere Reserven sind gesund. Aber gerade deshalb ist es nicht der Moment, leichtfertig auf bewährte Einnahmequellen zu verzichten. Gute Zeiten sind dazu da, klug zu investieren. Nicht um Geschenke an Vermögende zu verteilen. Bereits heute sind direkte Nachkommen, also Kinder und Enkelkinder, von dieser Steuer befreit. Die aktuelle Regelung trifft ausschliesslich entfernte Verwandte oder nicht verwandte Erbinnen und Erben. Und genau das ist richtig so. Denn was bedeutet eine vollständige Abschaffung? Dass wir jenen Menschen, die bereits heute überproportional viel erben und besitzen, weitere steuerliche Vorteile verschaffen. Eine solche Politik bevorzugt nicht Leistung, sie bevorzugt Besitz. Sie fördert nicht Gerechtigkeit, sie fördert Ungleichheit.

Bei den Wirtschaftswissenschaften ist die Erbschaftsteuer hoch im Kurs, weil sie kaum leistungshemmend ist und die Ungerechtigkeit der Geburtslotterie beim Erben ein wenig ausgleichen kann. 142 Schweizer Wirtschaftswissenschaftler wurden in einer Umfrage vor einigen Jahren gefragt: Welche steuerpolitischen Instrumente sollten vorrangig genutzt werden, um eine zu hohe Ungleichheit zu reduzieren? Die mit Abstand häufigste Antwort: Eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer.

Unser Steuersystem soll Leistung belohnen, Chancengleichheit ermöglichen und dem Gemeinwohl dienen. Eine Erbschaftssteuer ist kein Instrument der Strafe, sie ist ein Ausdruck von Verantwortung. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, in der Erbschaften erst ermöglicht werden. Auch in guten Zeiten bleibt soziale Gerechtigkeit eine Pflicht. Die Abschaffung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer wäre ein Schritt in die falsche Richtung: Ökonomisch unnötig, gesellschaftlich falsch, politisch unklug.

Die Grüne-SP-Fraktion sagt deshalb klar Nein zur Abschaffung der Erbschafts- oder Schenkungssteuer. Nicht aus Prinzip, sondern aus Überzeugung für Fairness, für Verantwortung und für eine solidarische Zukunft.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Im Namen meiner Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass das Ziel dieser Steuergesetzrevision die Entlastung des Mittelstandes und der Familien ist. In diesem Zusammenhang ist es nachvollziehbar, dass wir über Kinderabzüge, Betreuungskosten und natürlich Ausbildungskosten diskutieren.

Die Diskussion über die Erbschafts- und Schenkungssteuer innerhalb dieser Vorlage erachten wir hingegen als unpassend und falsch. Aus unserer Sicht führt sie dazu, dass das ursprünglich klar definierte Paket und Ziel dieser Revision finanziell überladen und inhaltlich verwässert wird.

Auch wir sind der Meinung, dass die Frage einer Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer grundsätzlich diskussionswürdig ist. Allerdings sind wir weiterhin skeptisch, ob dadurch die Standortattraktivität für vermögende Privatpersonen tatsächlich gesteigert werden kann. Der Kanton Nidwalden ist bereits heute mit sehr tiefen Vermögenssteuern und attraktiven Regelungen bei der Besteuerung von Vermögenswerten bei diesen Personen sehr attraktiv. Das sind aus unserer Sicht die Argumente für die Standortattraktivität des Kantons Nidwalden, welche wir hegen und pflegen sollten und nicht mit einem neuen Instrument, welche andere Kantone in unserer Region kennen.

Wenn ich den heutigen Voten der Befürworter zuhöre, könnte man den Eindruck gewinnen, Nidwalden werde von vermögenden Steuerzahlern gemieden. Aus unserer Sicht ist jedoch das Gegenteil der Fall: Die Vermögenssteuererträge sind in den letzten Jahren deutlich

gestiegen – ein klares Zeichen für die bestehende Attraktivität unseres Standorts bei den vermögenden Privatpersonen.

Ein Punkt ist uns besonders wichtig: Wir verkaufen diese Steuergesetzrevision als Massnahme zur Entlastung des Mittelstandes und der Familien – und gleichzeitig setzen wir mit der Abschaffung ein Signal, dass wir vor allem die Standortattraktivität für vermögende Privatpersonen mit dieser Revision erhöht wollen. Ich weiss nicht, wie das auf Sie wirkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen – aber aus Sicht eines normalen Bürgers sorgt das doch nur für Kopfschütteln und Stirnrunzeln. Mich würde es nicht erstaunen, wenn ich auf der Strasse wieder hören würde, ob der Landrat die Nidwaldner Bevölkerung eigentlich für dumm verkaufen will.

Die GLP-Fraktion ist klar der Meinung, dass eine vollständige Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer in der Bevölkerung als unsoziale Massnahme wahrgenommen wird, da sie primär in der heutigen Form vor allem sehr vermögenden Personen zugutekommt. Ein Spiel mit dem Feuer. Wir brauchen unbedingt eine Entlastung der Familien, des Mittelstandes und der dringend benötigten Fachkräfte in unserem Kanton. Diese positiven Ziele dürfen wir nicht durch eine Massnahme aufs Spiel setzen, von der in erster Linie nicht der Mittelstand profitiert – und das ohne fundierte Fakten und Analyse zu den positiven und negativen Auswirkungen.

Aus diesem Grund lehnt die GLP-Fraktion die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab. Wir hoffen, dass der Nidwaldner Landrat unserer Haltung in dieser wichtigen Frage folgt.

**Landrat Reto Blättler:** Schlagwörter wie Unternehmensnachfolge, Wohnungsnot und Doppelbesteuerung sind im Zusammenhang mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer zentrale Themen. Auf das Thema der Unternehmensnachfolge bin ich beim Eintretensvotum schon eingegangen. Die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist richtig, weil dadurch die Nachfolgeregelung von Unternehmen und Vermögen vereinfacht wird.

In den vergangenen Landratssitzungen sind oftmals die Wohnungsnot und die überbewerteten Wohnungen und Liegenschaften ein Thema gewesen. In diesem Zusammenhang ist das Erben, der Erbvorbezug oder eine Schenkung heutzutage ein machentscheidendes Element in dieser ganzen Geschichte. Viele junge Nidwaldnerinnen und Nidwaldner sind auf die älteren Verwandten angewiesen, die unterstützen bei der Beschaffung von Eigenmitteln. Vielfach sind das eben nicht nur die Eltern, sondern auch Tanten, Onkel oder Gotten und Göttis. Wieso ist es gerechtfertigt, dass Geld, welches bereits einmal oder sogar zweimal versteuert worden ist, noch einmal besteuert wird? Dafür hat mir bis jetzt noch niemand eine Erklärung abgeben können. Wieso soll eine Schenkung innerhalb von einer Patchworkfamilie jetzt steuerfrei werden und zwischen Onkel/Tante und Nefte/Nichte nicht? Obwohl mir die blutsverwandten Onkel, Tanten, Nichten und Neffen näher stehen, als die ins Konkubinat eingebrachten Kinder von Lebenspartnern und Lebenspartnerinnen? Inzwischen haben wir im Kanton Nidwalden eine Schenkungs- und Erbschaftssteuer mit den Ausnahmen, dass Vermögensüberträge in der direkten Linie steuerfrei sind, aber nicht unter Geschwistern. Da muss ich meinen Kollegen von der Mitte-Fraktion korrigieren. Schenkungen zwischen Geschwistern sind nicht steuerbefreit. Und jetzt soll noch die Steuerbefreiung innerhalb einer Patchworkfamilie dazukommen? Aufgrund vom durchschnittlichen jährlichen Ertrag von den Erbschafts- und Schenkungssteuern bin ich überzeugt, dass es jetzt an der Zeit ist, diese Steuer ganz abzuschaffen. Mit der Abschaffung geben wir den jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner ganz klar ein Zeichen und die Chance, dass sie ein Eigenheim in Nidwalden mit der Unterstützung der Verwandten kaufen können, ohne dass die öffentliche Hand einen grossen Teil davon einnimmt.

Dass man steuerfreie Einzahlungen in eine Stiftung machen kann, finde ich im Grundsatz eine gute Sache. Das hilft, das Vermögen langfristig in einem Kanton zu behalten. Das sehe

ich absolut ein. Aber wenn ich dann im Bericht an den Landrat lese, dass wir dann mit Standorten wie Liechtenstein und Panama verglichen werden, dann frage ich mich, wollen wir das? Wollen wir das schwerfällige Konstrukt Stiftung wirklich explizit fördern? Geld kann man relativ einfach in eine Stiftung einbringen. Aber es ist fast nicht möglich, das Geld ausserhalb vom Stiftungszweck wieder herauszunehmen. Da frage ich mich weiter: Ist es sinnvoll, Vermögen in einer Stiftung langfristig zu parkieren? Was ist, wenn mit dem Geld in Zukunft etwas anderes gemacht werden sollte? Es kann dann sein, dass man das Vermögen nicht mehr aus der Stiftung bringt. Man kann den Stiftungszweck zwar sehr offen formulieren. Aber dann bin ich der Meinung: Lassen wir es doch sein. Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer fördern wird nicht die Stiftungen in unserem Kanton, sondern fördern das Unternehmertum, Investitionen in unserem Kanton und den freien Willen von Unternehmern, Schenkern, Vererbern, KMU-Inhabern, Aktionären und vielen weiteren.

Wie eingangs erwähnt ist der Kanton Nidwalden dem Steuerwettbewerb national und international ausgesetzt. Mit der Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer machen wir eine Investition in die Zukunft. Ich bin überzeugt, dass sich die Abschaffung finanziell positiv auswirken wird und der Steuerausfall mehr als kompensiert wird.

**Landrat Thomas Wallimann:** Ich habe eine Frage zur sogenannten Mehrfachbesteuerung. Ich habe meinen Lohn erhalten, die Steuererklärung ausgefüllt und die geschuldeten Steuern bezahlt. Dieses Einkommen habe ich im vergangenen Jahr durch Vorträge und Kurse verdient. Damit hat mein Verein einen Gewinn erzielt, auf den ebenfalls Steuern entrichtet wurden. Auch das Geld, das ich vom Auftraggeber für die Durchführung des Kurses erhalten habe, wurde zuvor bereits versteuert, vom Auftraggeber selbst. Dieser wiederum hat es von Kundinnen und Kunden erhalten, die bei ihm eingekauft und auf ihr Einkommen bereits Steuern bezahlt haben.

Was ich damit sagen will: Praktisch jedes Geld wird in diesem Land mehrfach besteuert. Das einzige Geld, das vermutlich nicht mehrfach besteuert wird, ist jenes, das durch *Creatio ex nihilo*, also aus dem Nichts, von der Nationalbank den Geschäftsbanken in Form von Krediten zur Verfügung gestellt wird. Somit müssten wir logischerweise alle Steuern abschaffen und nur das Geld besteuern, welches zum ersten Mal in Umlauf kommt: Also Kredite der Nationalbank an die Geschäftsbanken.

Das Argument der Mehrfachbesteuerung ist aus meiner mit Sicherheit falsch.

**Landrat Reto Blättler:** Geschätzter Kollege Thomas Wallimann. Ich gebe Ihnen absolut recht. Man muss aber beachten, wer die Steuern bezahlt. Das ist der entscheidende Punkt. Wer ist das Steuersubjekt, das schlussendlich die Steuern bezahlt. Eine Person bezahlt Einkommenssteuern auf Geld von Einkommen, dann liegt es auf der Bank als Vermögen und er bezahlt Vermögenssteuer darauf. Das bedeutet Mehrfachbesteuerung. Aber dass der Franken, den ich dir gebe und so weiter wiederum von den weiteren Steuersubjekten versteuert wird, ja das ist richtig. Aber hier geht es um Personen.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion:** Ich möchte mich bei Landrat Thomas Wallimann für sein Votum bedanken. Das ist ein Thema, das uns dazu bewegt und dazu geführt hat zu überlegen, wie man hier einen Punkt setzen kann und weitere Besteuerungen zu hinterfragen. Heute haben wir die Chance, diese abzuschaffen.

**Landrat Roland Käslin:** Ich wollte mich eigentlich nicht äussern, möchte aber Thomas Wallimann dennoch einen kurzen Nachhilfekurs in Buchhaltung geben. Die Firma, die Geld in seinen Verein bezahlt, kann diesen Betrag von den Steuern abziehen. Das bedeutet, sie bezahlt auf dieses Geld keine Steuern. Man sollte hier sauber unterscheiden und nicht Birnen mit Äpfeln vergleichen.

Zudem möchte ich etwas zu den sogenannten "nahestehenden Personen" sagen, die heute bereits steuerbefreit sind. Ich selbst habe noch eine Person, die steuerbefreit ist. Ich habe noch einen Sohn. Mein Bruder, meine Schwester, meine Patenkinder müssen alle Steuern

bezahlen. Das finde ich nicht richtig. Nur weil ich einen steuerbefreiten Sohn habe, der vielleicht auch nicht mehr da ist, sollen Familien ohne Kinder benachteiligt werden? Warum sollte der Staat in solchen Fällen zusätzlich Geld bekommen? Das ist weder richtig noch logisch und darf so nicht sein.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Ich möchte auf die Vorlage zurückkommen. Die vollständige Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer ist nicht Bestandteil der Regierungsrätlichen Vorlage, und dies ganz bewusst. Familienkonstellationen, Schenkungen an Kinder, Eltern und zwischen Ehe- und Konkubinatspartnern sind bereits heute von dieser Steuer ausgenommen, also auch das Beispiel der Unternehmensnachfolge ist in vielen Fällen abgedeckt. Die Mehrfachbesteuerung ist ein Fakt. Diesen als Begründung zu nehmen für die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, empfinde ich als sehr gewagt.

Ich bitte Sie, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: Die Vorlage, so wie sie besteht für den Mittelstand, Familien und gut ausgebildete Fachkräfte beim Einkommenstarif mit dem Alleinstellungsmerkmal, welches wir insbesondere für die vermögenden Privatpersonen beibehalten und für die wir mit einer Tarifsenkung ebenfalls etwas tun. Ich bitte Sie, die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer abzulehnen.

**Landrat Urs Christen:** Finanzdirektorin Michèle Blöchliger hat bereits zweimal erwähnt, es sei nicht Bestandteil der Vorlage. Das ist es aber trotzdem: Es werden Ausnahmen gerade in diesem Bereich gemacht. Dann kann man es auch gleich sein lassen.

**Landrätin Iren Odermatt Eggerschwiler:** Die traditionellen Familienbilder gehören auch in Nidwalden langsam, aber sicher der Vergangenheit an. Ich denke an kinderlose Paare, Single-Haushalte. Die bürgerlichen Parteien möchten mit der Abschaffung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner gleich behandeln.

Es soll beim Schenken oder Erben keine Rolle spielen, ob oder wie die ausgewählten Personen verwandt sind oder nicht. In meinem Weltbild müsste dieser Vorstoss von der Gegenseite kommen. Wäre der Vorstoss von der linken Ratsseite, bin ich überzeugt, würden wir folgende Voten hören:

- Alle Personen sollen gleichbehandelt werden.
- Das stärkt den sozialen Zusammenhalt.
- Die bestehenden Strukturen sind weder zeitgemäss noch widerspiegeln sie die moderne Gesellschaft.
- Es ist an der Zeit, dass wir uns von überholten Traditionen lösen und eine Politik verfolgen, die den Bedürfnissen und Realitäten der heutigen Gesellschaft entspricht.
- Der Kanton Nidwalden kann die Ausfälle gut stemmen.

Jetzt bekämpft ausgerechnet die linke Ratsseite eine Gleichbehandlung aller Nidwaldnerinnen und Nidwaldner. Ich staune, mein Gerechtigkeitsgefühl ist überrascht. Ich schliesse mein Votum mit der ernstgemeinten Frage: Wie können Sie eine Ungleichbehandlung Ihren Wählern glaubhaft erklären?

**Landrat Thomas Wallimann:** Vielen Dank für die Vorlage, Kollegin Iren Odermatt. Ich teile Ihre Auffassung, dass unsere Gesellschaft auf den Prinzipien der Gleichbehandlung und Gleichwertigkeit basiert. Auch in der Rechtsprechung wird Gleiches gleich und Ungleiches entsprechend seiner Eigenart behandelt. Die Besteuerung orientiert sich am Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Wer mehr zum Gemeinwohl beitragen kann, soll auch mehr beitragen. Teilen ist eine Verantwortung derjenigen, die über Ressourcen verfügen, um das Wohl aller zu fördern. Gerechtigkeit bedeutet nicht, alle gleich zu behandeln, sondern allen die gleichen Chancen auf ein gutes Leben zu ermöglichen.

In unserem Staat ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ein zentrales Kriterium für die steuerliche Belastung, was zu unterschiedlichen Steuersätzen führen kann. Bei Erbschaften sehe ich dies jedoch anders: Erben ist keine Leistung, sondern das Ergebnis familiären Glücks. Statt die Erbschaftssteuer abzuschaffen, plädiere ich dafür, sie auf alle Personen auszuweiten, die Vermögen weitergeben.

Erbschaften sind Geschenke, die auch durch die Leistungen der Allgemeinheit ermöglicht wurden. Daher sollten Beschenkte einen Teil davon zurückgeben. So verstehe ich Gerechtigkeit. Sie steht hier aber nicht zur Diskussion. Es stellt sich die Frage, ob die Abschaffung dieser Steuer gar nicht so sozial ist, geschweige denn demokratisch gerecht ist, da sie vor allem diejenigen schützt, die bereits Vermögen besitzen, ohne dass die Allgemeinheit davon profitiert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission FGS / Minderheitsantrag Fiko mit 29 gegen 26 Stimmen.***

#### Antrag FGS/Fiko zur Abschaffung des Unternutzungsabzuges bei Wohneigentum

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Im Namen und Auftrag der Kommission FGS stelle ich den Antrag, Art. 24 Abs. 5 zu streichen und damit den Unternutzungsabzug zu streichen.

Wir haben dies bereits im Landrat diskutiert. Wir haben damals gesehen, dass es ein alter Zopf ist. Aber nur deswegen ein Gesetz anzupassen, wäre zu viel Aufwand gewesen. Mit dem Antrag schneiden wir nun diesen alten Zopf ab.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Ich glaube, ich erzähle an dieser Stelle keine spektakulären Neuigkeiten, wenn ich sage, dass die GLP-Fraktion die Abschaffung des Unternutzungsabzuges bei Wohneigentum einstimmig unterstützt. Die Gründe für diesen Antrag haben wir bereits in der letzten Debatte zu diesem Thema ausführlich dargestellt. Daher verzichte ich auf weitere Ausführungen. Die GLP-Fraktion stimmt der Abschaffung einstimmig zu.

**Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion:** Innerhalb der FDP-Fraktion haben wir die Abschaffung des Unternutzungsabzuges besprochen. Unsere Meinung hat sich seit der Motion zum gleichen Thema nicht geändert. Wir haben schon damals erwähnt, dass wir die Abschaffung unterstützen, aber nicht ein eigenständiges Gesetzesprojekt nur deswegen anstossen wollen. Im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2026 unterstützen wir die Abschaffung zusammen mit den restlichen Änderungen, obwohl dadurch eine weitere Differenz zum Bundessteuergesetz geschaffen wird.

Wir unterstützen die Abschaffung, weil dies ein alter Zopf ist und nicht, weil wir erwarten würden, dass dies Auswirkungen auf das Wohnungsangebot haben wird. Wir sind überzeugt, dass nur wegen der Abschaffung des Unternutzungsabzuges keine einzige zusätzliche Wohnung auf den Markt kommen wird.

**Landrat Christof Gerig, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Der Nidwaldner Landrat sollte früher oder später sinnvolle Ideen und Vorschläge umsetzen oder er schneidet alte Zöpfe ab. Im Namen der Mitte-Fraktion bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Abschaffung des Unternutzungsabzuges anzunehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat stimmt dem Antrag der FGS und der Fiko einstimmig mit 55 Stimmen zu.***

Antrag FGS und Fiko zur Zusammenlegung des Kinder- und Eigenbetreuungsabzugs

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich stelle die beiden Anträge zu Art. 39 gemeinsam zur Diskussion. Die Abstimmung wird dann getrennt zuerst über die Zusammenlegung des Kinder- und Eigenbetreuungsabzugs und dann über die Erhöhung durchgeführt.

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Im Namen und Auftrag der Kommission FGS stelle ich den Antrag: Art. 39 Abs. 1 Ziff. 1 und Ziff. 3 StG: Antrag auf Erhöhung Kinderabzug auf 13'200 Franken sowie gleichzeitige Streichung des Eigenbetreuungsabzugs.

Die Kommission ist der Ansicht, dass Familien mit Kindern erheblichen finanziellen Belastungen ausgesetzt sind. Der bestehende Kinderabzug hat eine wichtige Entlastungswirkung, doch er reicht nicht aus, um den wirtschaftlichen Druck auf Familien angemessen zu reduzieren. Die Kommission vertritt zudem die Auffassung, dass eine Streichung des Eigenbetreuungsabzugs die Transparenz und Übersichtlichkeit des Steuersystems verbessern würde. Eine gezielte Anpassung der steuerlichen Regelungen ermöglicht eine gerechtere und klarere Entlastung von Familien, die auf externe Kinderbetreuung angewiesen sind.

Mit diesen Massnahmen soll gezeigt werden, dass Kinder finanziell tragbar sind und dass die Gesellschaft Familien aktiv unterstützt. Die Kommission empfiehlt daher eine stärkere steuerliche Förderung von Familien durch die Erhöhung des Kinderabzugs und die gleichzeitige Abschaffung des Eigenbetreuungsabzugs.

**Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission:** Familien mit minderjährigen Kindern sehen sich einer hohen finanziellen Belastung gegenüber. Der Kinderabzug ist das zentrale Instrument, um diese Familien zu entlasten. Der Eigenbetreuungsabzug entlastet Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Die Kommission spricht sich mit 10 zu 0 Stimmen für die Zusammenlegung von Kinder- und Eigenbetreuungsabzug aus. Dadurch wird auch die Steuererklärung vereinfacht. Die Kommission vertritt zudem die Auffassung, dass die Entlastung nach der Zusammenlegung der beiden Abzüge und der Summierung der beiden vorgesehenen Beträge zu gering ausfällt. Der Gesamtbetrag soll deshalb von 12'500 Franken auf 13'200 Franken erhöht werden. Diese Erhöhung wird von der Finanzkommission mit 9 zu 1 Stimmen befürwortet.

**Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung haben wir den Mehrheitsantrag der Kommission FGS, die Zusammenlegung des Kinder- und Eigenbetreuungsabzugs und die Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken, diskutiert. Wir begrüßen die Stossrichtung der Regierung grundsätzlich sehr. Da der Eigenbetreuungsabzug von jeder Familie beansprucht werden kann, unabhängig vom Familienmodell, kann er in den Kinderabzug eingegliedert werden. Dadurch haben wir einen Paragraphen weniger und es wird transparenter, auch im direkten Vergleich mit anderen Kantonen bezüglich steuerlicher Familienattraktivität.

Die Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken empfinden wir als einen wichtigen Schritt, um gezielt Familien mit Kindern, unabhängig welches Familienmodell man gewählt hat, finanziell steuerlich zu entlasten. Machen wir den Standort Nidwalden auch attraktiv für unsere Familien. Kinder sind unsere Zukunft: In der Gemeinschaft, in der Arbeitswelt und auch als künftige Steuerzahler. Diese Investition lohnt sich bestimmt.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag der Kommission FGS, die Zusammenlegung des Kinderabzuges und die Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken, einstimmig.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Wie bereits erwähnt, ist eines der Ziele der aktuellen Revision des Steuergesetzes die steuerliche Entlastung von Familien. Aus unserer Sicht bedeutet eine gerechte Familienförderung, dass alle Familien gleichermassen entlastet werden, unabhängig vom Familienmodell. Aus dieser Perspektive unterstützt die GLP Nidwalden einstimmig die Zusammenlegung des Kinder- und Eigenbetreuungsabzuges.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung geht aus Sicht der GLP Nidwalden jedoch nicht weit genug. Gerade im Kanton Nidwalden stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ausbildung der Kinder eine zunehmend grosse finanzielle Herausforderung dar. Eine Erhöhung des Kinderabzuges trägt den tatsächlichen Belastungen durch hohe Lebenshaltungskosten, steigende Mieten sowie Bildungs- und Betreuungsausgaben besser Rechnung. Zudem setzt diese Massnahme ein klares familienpolitisches Zeichen: Sie stärkt insbesondere die Mittelschicht und ist sowohl für die Gemeinden als auch für den Kanton Nidwalden tragbar. Nicht zuletzt steht der erhöhte Abzug im Einklang mit den geltenden Abzügen in den anderen Zentralschweizer Kantonen.

Aus diesen Gründen unterstützt die GLP-Fraktion einstimmig die Erhöhung der Kinderabzüge auf 13'200 Franken.

**Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion unterstützt den FGS-Mehrheitsantrag Zusammenlegung des Kinderabzuges und des Eigenbetreuungsabzuges und die Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken, unter entsprechender Anpassung, einstimmig. Die vorgeschlagene Anpassung zur Zusammenlegung des Kinderabzuges und des Eigenbetreuungsabzuges ist von entscheidender Bedeutung, da sie eine Vielzahl an Vorteilen für Familien bietet.

**Vereinfachung des Steuerprozesses:** Durch die Zusammenlegung der beiden Abzüge wird der steuerliche Prozess für Eltern und Betreuer erheblich vereinfacht. Anstatt separate Abzüge zu beantragen und nachzuweisen, können Steuerpflichtige nun von einer einheitlichen Regelung profitieren, die den Verwaltungsaufwand reduziert, was anzustreben ist.

**Erhöhung des steuerlichen Nutzens:** Die Bündelung des Kinderabzuges und des Eigenbetreuungsabzuges kann dazu führen, dass Familien insgesamt von einer höheren steuerlichen Entlastung profitieren. Dies ist besonders vorteilhaft für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, die oft mit finanziellen Belastungen konfrontiert sind.

**Flexibilität und individuelle Anpassung:** Eine integrierte Regelung gibt Eltern die Flexibilität, den Abzug entsprechend ihrer persönlichen Lebenssituation anzupassen. Dies fördert eine individualisierte steuerliche Entlastung und ermöglicht es den Familien, besser auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen.

**Förderung der Eigenverantwortung:** Die Zusammenlegung unterstützt das Konzept der Eigenverantwortung, indem sie die Möglichkeit schafft, eigene Betreuungsmodelle zu berücksichtigen. Dies kann dazu beitragen, dass mehr Eltern die Entscheidung, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, auch finanziell tragen können.

**Stärkung der Familienfreundlichkeit:** Mit dieser Anpassung wird ein positives Signal für die Familienpolitik gesetzt. Die Wertschätzung der Rolle von Eltern und Betreuern in der Erziehung wird durch die steuerliche Anerkennung verstärkt, was zu einer familienfreundlicheren Gesellschaft beiträgt.

Erhöhung der Akzeptanz der Steuerregelungen: Einfachere und klarere steuerliche Regelungen sind verständlicher und somit für die Bürger leichter nachvollziehbar. Dies kann zu einer höheren Akzeptanz der Steuerpolitik und einer damit verbundenen Bereitschaft zur steuerlichen Regeltreue führen.

Insgesamt betrachtet trägt die Zusammenlegung des Kinderabzugs und des Eigenbetreuungsabzugs zu einer besseren steuerlichen Unterstützung von Familien bei. Die Massnahme, eine Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken festzulegen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, um die finanziellen Rahmenbedingungen für Eltern und Betreuer zu verbessern und ein familienfreundliches Klima zu fördern. Schlussendlich kommt dies auch unserer Gesellschaft sowie Wirtschaft zugute. Eine gute Investition in die Zukunft.

**Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion:** Eine Teilrevision ist immer auch eine Gelegenheit Korrekturen und Optimierungen vorzunehmen, weshalb wir in der Fraktion der Mitte einstimmig für die Zusammenlegung des Eigenbetreuungsabzuges mit dem Kinderabzug stimmen. Der Eigenbetreuungsabzug ist gültig bis zum 14. Lebensjahr. Mit der Zusammenlegung profitiert man länger von der Reduktion, da dieser bis mindestens zum 18. Altersjahr oder bis zum Ende des Studiums gilt. Die meisten Kantone haben diese Lösung. Die Erhöhung des Kinderabzuges auf 13'200 Franken ist ein richtiges und wichtiges Zeichen gegenüber den heutigen und zukünftigen Familien. Es ist wichtig, dass junge Familien und Menschen in Nidwalden leben, um die Kultur und Vereine aufrechtzuerhalten, wenn sie denn Wohnungen finden, die nicht von Steueroptimierern besetzt werden. Auch hier erhöhen wir zwar die Abzüge gegenüber dem Vorschlag der Regierung um rund 2.1 Mio. Franken. Dieser Abzug kommt nicht nur den finanzschwächeren Familien zugute, sondern auch den finanzstarken Familien. Die Stärkung der Familie muss definitiv eine höhere Priorität erhalten, weshalb wir von der Mitte dieser Erhöhung des Kinderabzuges zustimmen.

**Landrätin Erika Liem Gander, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Ich kann es vorwegnehmen, die Grüne-SP-Fraktion stellt sich hinter die Anträge zur Zusammenlegung von Kinder- und Eigenbetreuungsabzug und sagt auch Ja zum vorgeschlagenen Abzug in der Höhe von 13'200 Franken pro Kind.

Familien erbringen im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbare Leistungen für die Gesellschaft von heute und jener der Zukunft. Diese Leistung soll durch den Staat anerkannt und angemessen unterstützt werden. Wir sind hier und heute gefragt, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für unsere Familien zu fördern. Kinder zu haben, darf kein Armutsrisiko bedeuten. Mit einem markant höheren Steuerabzug schaffen wir hier mindestens eine Grundlage zur Entlastung aller Eltern mit Kindern. Ich danke für die Annahme der Anträge.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchiger:** Ich möchte noch einmal auf die finanziellen Konsequenzen hinweisen: Der Antrag der Regierung führt zu Mindereinnahmen in Höhe von 1.4 Mio. Franken, während der hier zur Diskussion stehende Antrag 2.7 Mio. Franken ausmacht, also nahezu eine Verdoppelung. Ich bitte Sie, dies bei weiteren Diskussionen zu anderen Themen im Hinterkopf zu behalten, damit wir auch dort auf eine weiterhin grosszügige Haltung des Landrats zählen können.

#### Abstimmung

***Der Landrat stimmt dem Antrag der FGS und der Fiko betreffend Art. 39 Abs. 1 und Abs. 2 Zusammenlegung des Eigenbetreuungsabzugs mit dem Kinderabzug einstimmig mit 55 Stimmen zu.***

## Abstimmung

**Der Landrat stimmt dem Antrag der FGS und der Fiko betreffend Art. 39 Abs. 1, den zusammengelegten Kinderabzug auf 13'200 Franken zu erhöhen einstimmig mit 55 zu.**

### Mehrheitsantrag FGS / Minderheitsantrag 1 Fiko betreffend Steuersätze

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich stelle die Anträge zu Art. 40 gemeinsam zur Diskussion.

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Im Namen und Auftrag der Kommission FGS stelle ich den Antrag zur Anpassung der Steuersätze wie folgt:

Ziff. 13 neu 2.85 Prozent, Ziff. 14 neu 2.90 Prozent, Ziff. 15 neu 2.95 Prozent, Ziff. 16 neu 3.00 Prozent, Ziff. 17 neu 3.05 Prozent und Ziff. 18 neu 2.59 Prozent.

Diese Anpassungen sind eine gezielte Entlastung für Familien und den Mittelstand. Sie halten den Kanton wettbewerbsfähig und verhindern übermässige Belastungen für Familien, die Wohneigentum besitzen oder Unternehmen führen. Mit diesen Steueranpassungen zielen wir nicht nur auf finanzielle Stabilität, sondern stärken Familien und den Mittelstand.

### Minderheitsantrag 2 Fiko betreffend Steuersätze

**Landrat Alexander Huser:** Im Namen der Fiko stelle ich einen Minderheitsantrag zu Art. 40 Abs. 1, konkret handelt es sich um die Steuersätze der Ziffern 12, 13, 14 und 18. Bei den anderen Einkommensstufen wird keine Veränderung vorgenommen.

Ziff. 12 neu 2.75 Prozent, Ziff. 13 neu 2.80 Prozent, Ziff. 14 neu 2.90 Prozent und Ziff. 18 wird bei 2.75 Prozent belassen.

Die regierungsrätliche Version wie auch der Vorschlag der FGS bevorzugt die höchsten Einkommen überproportional. Bestimmte Änderungen würden zu erheblichen Mindereinnahmen bei einzelnen Gemeinden führen, ohne dass eine Kompensation über den Finanzausgleich vorgesehen ist. Zudem gehen einige der beantragten Anpassungen über das Ziel der Revision hinaus und würden die angestrebte Balance der Vorlage verzerren.

Aus diesem Grund beantragt eine Minderheit der Fiko, dieser Version zuzustimmen.

**Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission:** Der Regierungsrat schlägt eine Anpassung der Steuersätze vor. Durch eine Senkung auf verschiedenen Stufen steigt die Attraktivität Nidwaldens im interkantonalen Vergleich. Es wird zudem sichergestellt, dass keine Einkommensklasse höher besteuert wird als bisher. Die Mittelschicht und hochqualifizierte Fachpersonen werden hauptsächlich entlastet. Die Finanzkommission stimmt den Steuersätzen des Regierungsrates mit 6 zu 5 Stimmen zu.

Eine Minderheit der Finanzkommission war mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorschlag nicht zufrieden. Die Entlastung gehe nicht weit genug und eine weitere Reduktion sei finanzierbar. Sie verlangt eine zusätzliche Senkung der Steuersätze, insbesondere im oberen Einkommensbereich.

Eine zweite Minderheit der Finanzkommission verlangt das Gegenteil und sieht die Entlastung von Familien und Mittelstand als zu gering an. Sie beantragt, die Steuersätze im mittleren Bereich zu senken, während der Spitzensteuersatz beim aktuellen Stand von 2.75 Prozent belassen werden soll.

In der Finanzkommission wurde davor gewarnt, dass zusätzliche Senkungen, die über den Vorschlag der Regierung hinausgehen, zu erheblichen Mindereinnahmen bei

einzelnen Gemeinden führen könnten. Eine Kompensation über den Finanzausgleich ist dafür aktuell nicht vorgesehen.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum erläutert: Aus unserer Sicht bläht der Vorschlag der FGS mit zusätzlichen Mindereinnahmen von 0.8 Mio. für die Gemeinden und 1.2 Mio. Franken für den Kanton das Reformpaket durch zusätzliche Steuersatzsenkungen unnötig auf.

Einen Gedanken möchte ich in dieser Debatte noch hinzufügen: Wir beschneiden mit dieser Vorlage auch den Handlungsspielraum der Gemeinden in unserem Kanton – spürbar und ohne wirkliche Notwendigkeit, ohne Vernehmlassung, ohne Konsultation, einfach so. Dabei war der Aufschrei während der Vernehmlassung gross und aus Sicht der GLP Nidwalden durchaus verständlich. Die Gemeinden waren enttäuscht, am Rohertrag der Ergänzungssteuer nicht beteiligt zu werden, obwohl sie beachtliche Einbussen zu tragen haben. Wir danken dem Regierungsrat, dass er auf diesen Einwand reagiert hat und die Gemeinden nun mit rund 1.25 Mio. Franken am Rohertrag beteiligt.

Doch was bleibt davon übrig? Nach der Erhöhung der Kinderabzüge und nun einer zusätzlich diskutierten weiteren Senkung der Steuertarife bleibt den Gemeinden nichts mehr übrig. Im Gegenteil: Sie verlieren unter dem Strich sogar nochmals eine halbe Million Franken.

Die GLP Nidwalden anerkennt ausdrücklich, dass Rückmeldungen aus der Vernehmlassung ernst genommen und berücksichtigt wurden. Wenn wir im Landrat anschliessend das Paket so stark umbauen, dass von den Zugeständnissen an die Gemeinden nichts mehr übrigbleibt, dann ist das gelinde gesagt kurios oder besser gesagt speziell.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Diskussion mit der einzigen Finanzchefin einer Gemeinde in meiner Partei bereits geführt und ich wünsche allen Befürworterinnen und Befürwortern dieser Tarifsenkung viel Vergnügen bei den Gesprächen mit den Finanzverantwortlichen in deren Gemeinden und Parteien. Das Resultat dieser Gespräche kann ich nicht voraussehen, aber eines kann ich Euch versichern: Die Begeisterung über unsere Ideen hält sich dort sehr in Grenzen. Darum: Halten wir Mass und stimmen wir dem Antrag der Regierung zu und senken die Steuersätze entsprechend dem regierungsrätlichen Vorschlag.

**Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion:** Die FDP-Fraktion hat das Thema eingehend diskutiert. Wir halten klar am Vorschlag der FGS fest, weil er unserer Wahrnehmung nach einer klaren Linie entspricht und alle gleichermassen entlastet. Es gibt keine Privilegierung von einzelnen Steuerkategorien. Der Minderheitsantrag der Fiko führt zu Herausforderungen bei Gemeinden wie beispielsweise Wolfenschiessen, Dallenwil und Oberdorf. Wir werden diesen klar ablehnen.

**Landrat Sepp Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Mitte-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung. Wir können weder den Vorschlag der FGS noch den Vorschlag von Landrat Alexander Huser unterstützen. Der Antrag der Regierung stärkt die Attraktivität Nidwaldens bei den Steuern im interkantonalen Vergleich. Durch die Senkung der Steuertarife ab Tarifstufe 13 bis 18 wird der Mittelstand entlastet. Der Antrag der FGS würde grosse Steuerausfälle verursachen und bei der nächsten Budgetdebatte wieder für rote Köpfe sorgen. Halten wir Mass und unterstützen wir die Worte der Finanzdirektorin, warnt sie doch vor den Folgen grosser Steuerausfälle. Wir sind überzeugt, dass eine Senkung der Steuern für Einkommen ab 143'000 Franken ungefähr 4 Prozent ausmacht. Der Antrag der FGS würde zirka 6 Prozent ausmachen. Die Mitte-Fraktion hofft heute auf eine Mehrheit hier im Landrat für die Vorlage des Regierungsrates.

Zitat der Finanzdirektorin Michèle Blöchli: "Wir sollten das Fuder nicht überladen". Mir selbst ist das schon mit einem Fuder Heu passiert, der Wagen ist in der Folge gekippt.

**Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion:** An der Tabelle der FGS werde ich als Präsident selbstverständlich festhalten. Ich möchte aber noch einige andere Punkte aufgreifen. Ein Begriff, den wir immer wieder hören, sind Steueroptimierer oder Steuergeschenke. Ein Geschenk setzt voraus, dass vorher etwas zusätzlich oder freiwillig gegeben wurde. Eine Steuersenkung oder Vergünstigung ist eine Rückgabe und nicht ein Geschenk. Eine Rückgabe von zuvor erhobenen Mitteln an den Steuerzahler. Der Staat nimmt Steuern und entscheidet anschliessend über eine Anpassung. Das ist keine Schenkung, sondern eine Korrektur der Steuerpolitik. Der Begriff Steuergeschenk zeigt, dass Steuersenkungen oder Vergünstigungen eine bewusste wirtschaftliche Massnahme sind und keine willkürliche Gabe. Aus diesem Grunde wird die SVP-Fraktion dies einstimmig unterstützen.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der Fiko aus einem klaren Grund: Er setzt stärker auf eine Entlastung von unten nach oben und nicht umgekehrt. Eine gerechte Steuerpolitik beginnt bei denjenigen, die auf ihr Einkommen angewiesen sind, nicht bei denjenigen, die es anlegen. Aktuell sollen auch die höchsten Einkommen weiter entlastet werden, obwohl sie bereits heute faktisch von einer Flatrate profitieren. Der vorgeschlagene Minderheitsantrag belässt die Steuerbelastung ab 143'000 Franken bei 2.75 Prozent.

Der Regierungsratsbericht zeigt, dass die Steuerbelastung bei tiefen und mittleren Einkommen in Nidwalden höher ausfällt als bei den hohen Einkommen, insbesondere wenn Vermögenserträge privilegiert werden. Auch Studien weisen darauf hin, dass eine Entlastung hoher Einkommen kaum zusätzliche Standortvorteile bringt, aber sehr wohl soziale Ungleichgewichte verstärkt. Deshalb ist es konsequent, mehr von oben nach unten zu verteilen, nicht als Umverteilungsideologie, sondern als wirtschaftlich sinnvolle und sozial tragbare Steuerpolitik.

Die Fraktion der Grünen-SP wird dem Minderheitsantrag der Fiko zuzustimmen.

**Landrat Urs Christen:** Ich und meine Partei, die FDP - die Liberalen, die einzige Partei hier im Saal, welche das Wort liberal im Namen wohl wirklich verdient, setzt sich konsequent für eine tiefe Staatsquote ein. Es gilt nicht mehr Steuern einzunehmen, als zwingend nötig sind für einen funktionierenden Staat. Die Steuersätze können problemlos weiter gesenkt werden, da die entstehenden Mindereinnahmen für den Kanton tragbar sind. Dies zeigt der Jahresabschluss 2024 deutlich. Auch hat die Finanzdirektion mehrmals bewiesen, dass sie konservativ mit den Einnahmen budgetiert. Ich bin überzeugt, dass es bei den OECD-Einnahmen nicht anders sein wird.

Diese Massnahme hat aber auch Auswirkungen auf die Gemeinden. Die sehr positiven Jahresabschlüsse 2024 der verschiedenen Gemeinden zeigen deutlich auf, dass eine Senkung der Steuersätze verkräftbar ist. Am meisten betroffen ist die Gemeinde Hergiswil. Ich denke, dass die Senkung auch für Hergiswil zumutbar ist.

Mit der weitergehenden Senkung der Steuersätze bleiben wir attraktiv – die anderen Kantone schlafen nicht. Vor allem auch für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Hergiswil bleiben wir attraktiv. Wenn es Hergiswil gut geht, geht es nicht nur dem Kanton Nidwalden gut, sondern auch allen anderen Gemeinden, wird der kantonale Finanzausgleich doch massgeblich von den Steuereinnahmen aus Hergiswil gespeisen. Ich werde mich für den Antrag der FGS einsetzen.

**Landrat Jvo Eicher:** Ich weiss, dass die Meinungen in diesem Saal schon gemacht sind, was ich persönlich sehr schade finde. Trotzdem richte ich einen Appell an die Landrätinnen und Landräte der finanzschwachen Gemeinden.

Ich habe bis jetzt wenig Argumente gehört, weshalb die Steuertarife für die höheren Einkommensstufen, insbesondere für die höchste Einkommensstufe noch zusätzlich gesenkt

werden sollten. Ist Ihnen bewusst, dass die höchste Stufe gegen oben unbeschränkt offen ist und somit die künftigen Wirkungen dieser Anpassungen schwer abschätzbar sind?

In der Vorlage der Regierung ist bereits eine moderate Senkung der höchsten Steuertarife drin. Wenn wir neben den bereits beschlossenen Ausweitungen der Steuersenkungen auch noch diese Anpassung durchwinken, werden die steuerschwachen Gemeinden über kurz oder lang ihre Steuersätze gegen oben anpassen müssen. Damit wird die Schere von armen und reichen Gemeinden noch weiter aufgehen. Die Zeche werden wieder die Familien und der Mittelstand bezahlen, also genau die, welche wir mit dieser Steuergesetzrevision entlasten wollten. Wollen wir das wirklich?

**Landrat Benno Zurfluh:** In der Fiko werden wir gerne mit dem Kanton Zug verglichen. Je nach Thema kommt der Kanton Zug manchmal gut weg, manchmal schlecht. Im Vergleich zu den Steuern bei tiefen Einkommen können wir vom Kanton Zug profitieren. Zug hat viel, Zug gibt aber auch viel. Bei den unteren Einkommen hat Zug tiefe Steuersätze. Die zusätzliche Schenkung, die wir beim Minderheitsantrag 2 bei der Stufe 12 verlangen, geht in diese Richtung. Wir erreichen viel mehr Leute mit dieser Senkung. Dem Rechenschaftsbericht können wir entnehmen, dass sich die meisten Steuerzahler in dieser unteren Einkommensgrenze bewegen. Mit dem Verzicht auf eine Senkung im obersten Bereich würden wir genau diese Unterteilung erreichen. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag 2 zu unterstützen.

**Landrat Dominik Steiner:** Ich habe momentan Mühe, dieser Debatte zu folgen. Ich frage mich, ob allen im Saal bewusst ist, dass jeder Steuerzahler in Nidwalden sämtliche Steuerkategorien durchläuft. Das bedeutet konkret: Wir ermöglichen jedem Steuerzahler dieses Privileg. Wir entlasten nicht nur gezielt die unteren Einkommensklassen, sondern alle Kategorien gleichermassen. Deshalb möchte ich mich klar für den Vorschlag der FGS aussprechen. Diese Modellberechnungen zeigen, dass damit eine ausgewogene Entlastung über alle Steuerkategorien hinweg erreicht wird. Im Gegensatz dazu birgt der Vorschlag der Fiko die Gefahr, heute bereits strukturschwache Gemeinden zusätzlich zu belasten. Dies könnte dazu führen, dass diese Gemeinden gezwungen sind, ihre Gemeindesteuern zu erhöhen. Das wollen wir verhindern und sollten deshalb heute dem Vorschlag der FGS folgen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich bitte um Aufmerksamkeit für das Abstimmungsverfahren. Es liegen mit dem Antrag des Regierungsrates insgesamt drei Anträge vor. Wir stimmen wie folgt ab: Zuerst stellen wir folgende Anträge gegenüber: Mehrheitsantrag FGS gegen den Minderheitsantrag 2 Fiko. Der daraus obsiegende Antrag wird schliesslich dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt.

#### Bereinigungsabstimmung

Mehrheitsantrag FGS / Minderheitsantrag 2 Fiko

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 29 zu 25 Stimmen (1 Enthaltung).***

Antrag FGS / Antrag Regierungsrat

***Der Landrat unterstützt den Antrag der Kommission FGS mit 29 zu 26 Stimmen.***

Minderheitsantrag FGS und Fiko: Ermässigung auf übrige Vermögenswerte

**Landrat Alexander Huser:** Aus der Fiko stelle ich einen Minderheitsantrag zu Art. 40 Abs. 4. Die Minderheit der Fiko und der FGS erachtet den Sondervorteil für Kapitaleinkommen

als nicht mehr zeitgemäss. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit der Steuerrevision und widerspricht dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Zudem könnte die Abschaffung dieses Privilegs einen konkreten Beitrag zur Gegenfinanzierung der Reform leisten. Allein die Steuerermässigung auf Erträgen aus beweglichem Vermögen verursacht jährlich rund 2.2 Mio. Franken Mindereinnahmen zulasten von Kanton und Gemeinden.

Aus diesem Grund beantragen die Fiko und die FGS-Minderheit die Streichung von Art. 40 Abs. 4.

**Landrat Roland Blättler, Präsident der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS):** Die Kommission hat diesen Antrag ebenfalls intensiv diskutiert. Der Antrag auf Aufhebung unterlag jedoch in der Kommission deutlich. Man hat als Hauptargument angeführt, dass dieses Alleinstellungsmerkmal des Kantons nicht aufgegeben werden soll.

**Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission:** Die Mehrheit der Finanzkommission ist für die Beibehaltung der Ermässigung auf den übrigen Vermögenserträgen. Die Kommission sprach sich mit 8 zu 2 Stimmen für die Beibehaltung dieses steuerlichen Alleinstellungsmerkmal des Kantons Nidwalden aus.

**Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion:** Mit der Einführung von diesem Steuerrabatt hat man Voraussetzungen geschaffen und es sind nachweislich Personen nach Nidwalden gekommen und sie haben ihren Wohnsitz zu uns gewechselt. Wenn man jetzt im laufenden Spiel die Spielregeln ändert, dann ist das nicht fair. Das bedeutet ein Strategiewechsel in der Ansiedlungspolitik und einen Vertrauensbruch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger von Nidwalden. Es handelt sich hier um ein Alleinstellungsmerkmal des Kantons Nidwalden. Wenn man das aufgibt, dann ist das nicht sehr weitsichtig und falsch.

Die FDP-Fraktion wird einstimmig gegen die Abschaffung von diesem Alleinstellungsmerkmal stimmen, weil es für uns wichtig ist, dass wir im Steuerwettbewerb fit bleiben.

**Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion:** Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt den Minderheitsantrag der Fiko/FGS zur Aufhebung von Art. 40 Abs. 4. Aktuell kennt der Kanton Nidwalden eine Steuerermässigung von 20 Prozent auf Erträgen aus beweglichem Vermögen. Davon profitieren insbesondere Wertschriftenerträge bei Streubesitz, also zum Beispiel Dividenden aus Aktien von Roche, Nestlé, UBS und anderen börsenkotierten Unternehmen. Nicht begünstigt sind hingegen Dividenden aus eigenen Betrieben. Diese Regelung ist eine Nidwaldner Besonderheit. Andere Kantone kennen sie in dieser Form nicht.

Die Regierung hat in der Vernehmlassung selbst festgehalten – ich zitiere: "Unter den Gesichtspunkten des Steuerharmonisierungsrechts und der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist die Zulässigkeit dieser Privilegierung zumindest fraglich. Sie ist kaum über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und hat daher einen geringen Einfluss auf die steuerliche Standortattraktivität".

Trotzdem verzichtet der Kanton auf rund 2.2 Mio. Franken pro Jahr zugunsten einer kleinen, vermögenden Gruppe. Aus unserer Sicht ist es nicht gerechtfertigt, an diesem Sondervorteil festzuhalten. Seine Abschaffung wäre ein konsequenter und sachlich begründeter Schritt, um die Vorlage gerechter zu gestalten und ein klares Zeichen für eine Steuerpolitik nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag der Fiko/FGS zuzustimmen.

**Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion:** Im Sinne einer ausgewogenen Kompromisslösung und im Interesse der Balance des Gesamtpakets, sind wir bereit, auf die Abschaffung der steuerlichen Ermässigung für Vermögenserträge zu verzichten. Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

**Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Ich mache es kurz. Für uns von der Mitte ist es unverständlich, warum man den Verzicht auf die Abschaffung der Ermässigung von 20 Prozent auf den übrigen Vermögenserträgen wieder rückgängig machen will. Wie der Regierungsrat in der Botschaft schreibt, ist die Ermässigung ein echtes USP (Alleinstellungsmerkmal) im Nidwaldner Steuergesetz und entspricht der langfristigen Steuerstrategie des Kantons. Wenn wir an dem Punkt festhalten, ist das auch keine Ausweitung von Steuerprivilegien zu Gunsten von sehr vermögenden Personen, sondern einfach die Beibehaltung einer bewährten Praxis und ein Zeichen von Verlässlichkeit.

Die Mitte-Fraktion wird geschlossen gegen diesen Antrag stimmen.

#### Abstimmung

**Der Landrat lehnt den Minderheitsantrag der FGS und der Fiko mit 46 gegen 9 Stimmen ab.**

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsident Toni Niederberger: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG) [Steuergesetzrevision 2026] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

## **5 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026»**

#### Eintretensdiskussion

**Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger:** Im Jahr 2026 wird über die Auffahrtstage die fünfte «iheimisch» stattfinden. Auch diesmal organisieren Jungunternehmer rund um den Verein NOVUM unsere kantonale Gewerbeausstellung. Das OK mit Stefan Imboden als Präsidenten hat sich seit längerer Zeit konstituiert und die Vorbereitungsarbeiten an die Hand genommen. Geplant wird mit rund 250 Ausstellern und 25'000 Besucherinnen und Besucher auf dem Gebiet Herdern in Ennetbürgen. Der Regierungsrat ist sehr erfreut und dankbar, dass wir alle sieben Jahre eine solche Ausstellung in unserem Kanton haben können. Die «iheimisch» ist ein Begegnungsort; sie bietet viel Interessantes und Unterhaltendes und sie fördert nicht zuletzt auch das Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge in unserer Gesellschaft.

Der Kanton erbringt im Alltag zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Wirtschaft, unserem Gewerbe. Andererseits ist der Kanton auch einer der grössten Arbeitgeber und auf dem Arbeitsmarkt entsprechend aktiv. Vor diesem Hintergrund ist es dem Regierungsrat wichtig, dass der Kanton seine Leistungen der Bevölkerung zeigen kann und die Leistungen erlebbar und fassbar macht. Wir legen grossen Wert darauf, dass unsere Mitarbeitenden dienstleistungsorientiert sind. Und wir sind sicher, dass unsere Bevölkerung wissen will, was mit den Steuergeldern passiert und was sie dafür erhält.

Darum will sich der Kanton an der «iheimisch 2026» als Einheit präsentieren und als sympathischer und erfolgreicher Partner wahrgenommen werden. Mit dem Auftritt soll das Leitbild Nidwalden 2035 erlebbar gemacht werden. Die Digitalisierung steht im Zentrum. Es soll einen interaktiven Auftritt geben, eine spannende Mischung zwischen Mensch, Information und Spiel.

Das Budget für den Kantonsauftritt beläuft sich auf 220'000 Franken. Sämtliche Aufwendungen werden unter einem Konto verbucht.

Geschätzte Damen und Herren Landräte, wir von der Regierung sind uns bewusst, dass 220'000 Franken ein grosser Betrag ist. Es ist aber auch klar, dass ein guter Auftritt etwas kostet. Wir sind überzeugt, dass das Geld gut investiertes Geld ist. Ich darf Sie bitten, auf das Geschäft einzutreten und dem beantragten Objektkredit zuzustimmen. Besten Dank.

**Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV):** Nach 2019 soll im Jahr 2026 im gewohnten Rhythmus wieder die Gewerbeausstellung «iheimisch» stattfinden. Bevor die BKV darüber diskutierte, wurde sie von Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger und Brigitte Fäh über den dafür vorgesehenen Kredit informiert.

Der Kanton Nidwalden möchte sich an der «iheimisch 2026» als Einheit präsentieren und als sympathischer und erfolgreicher Partner wahrgenommen werden. Wir haben es gehört. Es soll ein interaktiver Auftritt werden und die digitale Transformation des Kantons aufgezeigt werden. Auf einem Rundgang kann erfahren werden, wie die Direktionen miteinander verknüpft sind. Es ist vorgesehen, dass 15 Ämter und Abteilungen inklusive ILZ daran teilnehmen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass es immer wieder Anfragen an den Kanton gebe, irgendwo Gastkanton zu sein. Das will der Kanton nicht, er konzentriert sich bewusst auf die alle sieben Jahre stattfindende «iheimisch», die ist ihm wichtig. Weiter wurde der BKV erklärt, dass der Regierungsrat bewusst mit dem Kredit an den Landrat gelangt. Es ist ihm wichtig, dass der Landrat hinter dem Kredit steht. In der Kommission wurde kurz über die Kosten diskutiert. Die Mitglieder der Kommission sind sich einig darüber, dass der Auftritt des Kantons an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026» von grosser Bedeutung ist und auf jeden Fall realisiert werden sollte.

Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026» in der Höhe von 220'000 Franken zuzustimmen.

**Landrat Bruno Dremmel, Vertreter der Finanzkommission:** An der letzten Fiko-Sitzung vom 17. April 2025 wurde über den Objektkredit für den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026» beraten. Die Fiko hat dem Antrag mit 10 zu 0 Stimmen zugestimmt. Regierungsrat Othmar Filliger und Brigitte Fäh von der Volkswirtschaftsdirektion haben die Ideen zur «iheimisch 2026» des Kantons Nidwalden vorgestellt. Am Schluss wurde auch der gewünschte Objektkredit von 220'000 Franken in einer detaillierten Kostenaufstellung schlüssig aufgezeigt. Es wurde bewusst ein Betrag über 200'000 Franken gewählt, damit der Landrat über den Kredit abstimmen kann. Der Regierungsrat hat sich bewusst gegen die Variante von 199'000 Franken entschieden, welche er für den Auftritt «iheimisch 2026» im Alleingang hätte bewilligen können. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass der Landrat am besten einstimmig hinter dem Budgetbetrag von 220'000 Franken Maximalausgaben stehen würde.

Nach einer kurzen Diskussion um die Höhe der Kosten im Vergleich zu der letzten «iheimisch 2019» mit einem Kreditrahmen von damals 200'000 Franken und abgerechneten Bruttokosten von 165'015 Franken, wurde der Objektkredit von 220'000 Franken gutgeheissen. Auch im Vergleich zur allgemeinen Teuerung über die letzten Jahre hinweg ist der gewünschte Kredit gut vertretbar.

Die Fiko ist überzeugt, dass auch dieses Mal der maximale Rahmenkredit nicht auf Biegen und Brechen ausgeschöpft werden wird und verantwortungsvoll damit umgegangen wird. Abschliessend kann man sagen, dass die «iheimisch 2026» für den Kanton eine sehr gute Chance für den direkten Kontakt, und den Austausch mit der Nidwaldner Bevölkerung sowie Werbung als attraktiver Arbeitgeber ist. Zudem kann der Bevölkerung das breite Aufgabenspektrum der verschiedenen Direktionen hautnah aufgezeigt werden. Deshalb empfiehlt die Finanzkommission die Annahme des Objektkredits «iheimisch 2026» durch den Landrat.

**Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die Fraktion der SVP Nidwalden hat an ihrer letzten Sitzung in der Schützenstube Herdern in Ennetbürgen am Mittwoch, 21. Mai 2026 den Objektkredit betreffend den kantonalen Auftritt an der Gewerbeausstellung «iheimisch 2026» beraten, wie immer, wenn es um Ausgaben geht, mit einem kritischen Blick.

Erlauben Sie mir vorab einen Rückblick: Es war einmal vor sieben Jahren zwischen See und hohen Bergen, da wurde im Landratssaal zu Stans der Objektkredit von 240'000 Franken für die «iheimisch 2019» beraten. Unter grossem Wehklagen der betroffenen Ämter und Abteilungen der kantonalen Verwaltung sowie auch des Regierungsrates hat die Mehrheit des Landrates den Kredit um 40'000 Franken auf 200'000 Franken gekürzt. Die Durchführung der «iheimisch 2019» war trotzdem ein Riesenerfolg mit grossem Anklang im ganzen Kanton und darüber hinaus. Der Erfolg gründete sich auf der breiten Beteiligung von möglichst vielen Leistungsträgern und Mitgestaltern aus unserem schönen Nidwalden, also ehrlicherweise auch dank des kantonalen Auftrittes. Das finanzpolitische Sahnehäubchen war der Kreditabschluss des bewilligten Objektkredites mit der Schlusssumme von 165'015 Franken, doch sehr deutlich unter dem vorher gekürzten Kredit von 200'000 Franken. Wegen dieser immer noch sehr gut in Erinnerung gebliebenen Vorgeschichte hat sich die Fraktion der SVP Nidwalden grossmehrheitlich dazu entschlossen, der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat die Chance zu geben, auch ohne offizielle Kreditkürzung deutlich unter den Kosten von 200'000 Franken zu bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und wir wünschen allen «iheimisch 2026»-Mitbeteiligten ein gutes Gelingen.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion:** Die GLP-Fraktion unterstützt den Auftritt des Kantons an der «iheimisch 2026». Es ist eine sehr gute Möglichkeit, der Bevölkerung zu zeigen, was für Dienstleistungen der Kanton für sie erbringt und wie er sich weiterentwickeln will. Wir würden es aber begrüssen, wenn die Schlussabrechnung wie im Jahr 2019 unter dem Budget und unter 200'000 Franken abschliessen würde. Danke.

**Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion:** Die Mitte-Fraktion hat am letzten Mittwoch den Objektkredit für die Gewerbeausstellung «iheimisch 2026» kurz beraten. Für die Mitte ist es unbestritten, dass der Kanton mit einem Stand vertreten sein soll. Es ist eine gute Gelegenheit, die kantonale Verwaltung mit den vielen Ämtern und Abteilungen der Bevölkerung zu zeigen und zu präsentieren. Es ist zudem eine wertvolle Möglichkeit, sich mit den Bürgern auszutauschen.

Die Kredithöhe von 220'000 Franken ist für uns vertretbar, findet doch die Ausstellung nur alle sieben Jahre statt. Zudem unterstützen wir das Vorhaben der Regierung, auch künftig keine Auftritte als Gastkanton zu planen. Dies würde hohe Kosten verursachen und der entsprechende Nutzen ist schwierig messbar.

Die Mitte-Fraktion war erstaunt über die Kritik einzelner BKV-Mitglieder, die sich an den Gratis-Eintrittskarten für Kantonsmitarbeitende gestört haben. Es ist eine kleine Wertschätzung des Regierungsrates für die Arbeit der Kantonsmitarbeitenden. Ist es doch einer Mehrheit im Landrat nicht möglich, bei Lohnanpassungen und Teuerungsausgleich in den Budgetdebatten diese Wertschätzung zu honorieren.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Objektkredit einstimmig zu.

**Landrätin Elena Kaiser, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion:** Vorab die Meinung der Fraktion Grüne-SP: diese stimmt grossmehrheitlich für diesen Kredit. Die meisten befürworten, dass sich der Kanton als Arbeitgeber in einem positiven Licht zeigen kann und die Verwaltung sich der Bevölkerung als sympathische und aktive Partnerin präsentieren kann. Endlich wird man die Frage beantworten, die anscheinend alle zu beschäftigen scheint: Was machen die denn überhaupt? Mit Spiel und Spass und einem schönen Stand wird dieses Rätsel nun endlich aufgelöst. Ganz nach dem Leitbild sympathisch und erfolgreich.

In den beratenden Kommissionen wurde das Geschäft problemlos durchgewunken. Der Bericht der Fiko ist so kurz, fast wie ein Haiku, ein japanisches Gedicht mit 17 Silben. Da wurde nicht gross hinterfragt. Das ist schon interessant, da wir ja permanent im Spardruck sind und überall gespart werden muss. Hier jedoch nicht, es handelt sich ja auch um ein Schaulaufen der heimischen Wirtschaft. Das ist ein greifbares und beliebtes Thema, dafür geben wir gerne Steuergelder aus. Für andere Sachen eher nicht.

Die Begeisterung in unserer Fraktion hielt sich in Grenzen, für so etwas 220'000 Franken zu sprechen. Kritisch wird gesehen, dass die Baudirektion nicht mitmacht. Entweder alle machen mit oder niemand. Auch die geplanten Gratiseintritte für alle Mitarbeitenden des Kantons kann man sehr wohl hinterfragen. Ich persönlich bin dagegen, für diesen Event Steuergelder auszugeben. Das sage ich offen und ich bin zum Glück in einer Fraktion, wo dies durchaus erlaubt ist. Und ich habe Fragen: Was ist mit den Kosten des ILZ? Zahlt Obwalden auch etwas an die 15'000 Franken oder haben wir hier allein die Spendierhosen an? Steuergelder für Wettbewerbe und Geschenke? Ich bin überrascht, dass hier keinerlei Fragen von anderen Parteien kommen.

Wird die «iheimisch» noch von sonstigen öffentlichen Fördergeldern unterstützt? Auf meine Nachfrage teilte man mir lediglich mit, Zitat: «um die Standkosten auf einem erträglichen Preisniveau zu halten, ist man auf Sponsoring angewiesen». Aber wie so oft wird hier kein Unterschied zwischen Sponsoring und öffentlichen Geldern gemacht, darum kann mir das vielleicht der Regierungsrat beantworten. Wenn ja, dann hätten wir hier ja eine Doppelfinanzierung dieses Anlasses.

Wie kann es sein, dass man ganz locker so viel Geld für einen kommerziellen Anlass ausgibt, der vorgibt das Einheimische zu fördern mit einer Plattform für alle KMU? Ich war an einem solchen Infoanlass und frage mich, was das Organisationskomitee, das nur aus Männern besteht, unter dem K in KMU versteht. Ein Kleinunternehmen wie meines und wie viele der Dorfläden im Kanton haben keine Chance, die verlangten Standmieten zu bezahlen. Und gerade wir sind wichtig für die Attraktivität der Dörfer und den Tourismus. Leider können wir nirgends Subventionen beantragen, um uns zu präsentieren.

220'000 Franken sind nicht wenig, auch wenn man das nur alle sieben Jahre macht. Man könnte mit dem Geld tatsächlich pro Jahr zwei Stipendien bezahlen. Wir wünschen trotzdem eine tolle Ausstellung und hoffen, dass der Betrag nicht gänzlich ausgeschöpft wird und vielleicht sogar Tickets für den Landrat drin liegen.

**Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion:** An der Fraktionssitzung haben wir das Traktandum Objektkredit thematisiert und die FDP-Fraktion stimmt dem genannten Antrag einstimmig zu. Wir haben uns während der Diskussion erinnert, dass wir vor sieben Jahren in den verschiedenen Kommissionen, Fraktionen und an der Landratsitzung über die richtige Höhe des Kredits debattiert haben und uns nicht einig waren. Die Erwartungen und Ansichten an das Budget gingen damals auseinander und der Kreditantrag wurde durch den Landrat schlussendlich gekürzt. Wir stellen fest: Aktuell ist der wiederum hohe Kredit kein Thema mehr.

Wir sagen Ja zur «iheimisch 2026», zu dem wichtigen Event in Nidwalden und zum Objektkredit und erwarten, dass es ein interessanter Auftritt wird und den Arbeitgeber sympathisch und attraktiv ins Licht rückt.

**Landrat Benno Zurfluh:** Eine Frage wurde noch nicht beantwortet. Warum ist die Baudirektion nicht mit dabei?

**Baudirektorin Therese Rotzer:** Wir haben eine anspruchsvolle personelle Situation bei der Baudirektion und sind seit langem auf der Suche nach geeigneten Fachkräften. Nach intensiven Diskussionen mit den Amtsleitenden haben wir beschlossen, dass wir unsere Kräfte schonen müssen für wichtige anstehende Aufgaben. Selbstverständlich werden wir aber unterstützen und anwesend sein an dem Event. Es geht nicht gegen die «iheimisch», ich will nur meine Amtsleitenden nicht zusätzlich belasten in der aktuell angespannten Situation, um mögliche Burnouts zu verhindern.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 220'000 Franken ist gemäss Paragraph 63 Ziffer 3 des Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

#### Schlussabstimmung

***Der Landrat stimmt dem Objektkredit in der Höhe von 220'000 Franken mit 50 gegen 1 Stimme (2 Enthaltungen) zu.***

## **6 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Sachversicherung; Genehmigung**

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Zu diesem Traktandum begrüsse ich Verwaltungsratspräsidentin Christine Amstad Zeier und Geschäftsführer Stefan Bosshard.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat mache ich die Herren Landräte Josef Bucher, Roland Blättler und Alexander Huser darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

**Finanzdirektorin Michèle Blöchliger:** Die Nidwaldner Sachversicherung – wie heisst es treffend im Geschäftsbericht – ist mehr als eine Versicherung. Das Jahr 2024 stellte die Nidwaldner Sachversicherung vor grosse Herausforderungen. Einerseits wegen dem Brand in der Parketterie, einem Grossereignis und andererseits stand die Abteilung Intervention vor grossen Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Stans, den Ortsfeuerwehren Stansstad, Buochs und Ennetbürgen sowie der Chemiewehr Uri war das Feuerwehriinspektorat massgeblich an der Planung und Durchführung der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock beteiligt. Bereits in der Vorbereitungsphase mussten Sicherheitskonzepte entwickelt werden, personelle Ressourcen organisiert und Material aus der ganzen Schweiz beschafft werden. Während der Konferenz bestand die grösste Herausforderung darin, über mehrere Tage und rund um die Uhr ausreichend Personal

bereit zu stellen, ohne dabei die reguläre Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu beeinträchtigen. Allen Beteiligten gebührt dafür ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz.

Gemäss NSV-Gesetz Artikel 11 ist die NSV der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt. Dementsprechend stellt er zuhanden des Landrates Antrag, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Das Jahr 2024 umfasste 546 Schadenmeldungen. Das sind 10 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit einer aktuell geschätzten Schadenssumme von 5.9 Mio. Franken lag das Jahr deutlich über den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt. Das ist in erster Linie auf den Grossbrand in Wolfenschiessen zurückzuführen. Der bei der NSV versicherte Schaden beläuft sich auf 4.6 Mio. Franken. Dank der positiven Ergebnisse an den Anlagemärkten und ausreichend geöffneter Reserven kann die NSV – treffend formuliert im Editorial "Das Beste zum Schluss"- eine Überschussbeteiligung in Höhe von rund 2.8 Mio. Franken ausschütten.

Mit einer Rendite von 8.13 Prozent bei den Wertschriften und 3.17 Prozent bei den Immobilien erreichte die NSV eine Gesamtrendite von 5.92 Prozent. Das Anlagejahr lag damit insgesamt leicht über dem Benchmark. Durch gute Anlageresultate konnten Rückstellungen für Risiken in den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Das Geschäftsjahr 2024 schliesst mit einem Jahresergebnis von rund 10.8 Mio. Franken ab gegenüber dem Vorjahr von 4.5 Mio. Franken. Das Versicherungskapital ist gegenüber dem Vorjahr um 5.5 Prozent gestiegen. Mit über 33'800 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von 22.53 Milliarden Franken. Die Gebäudepolicen sind per 1.1.2024 auf den Indexstand 2023 angehoben worden. Daraus resultierte eine Erhöhung der Versicherungssumme von 5.52 Prozent. Die finanzielle Basis der NSV darf als gut und stabil bezeichnet werden. Per 31. Dezember 2024 hat die NSV ein Eigenkapital von 175 Mio. Franken ausgewiesen. Damit ist die NSV bereit für die Zukunft.

Die Revisionsstelle bestätigt die Jahresrechnung ohne Vorbehalte und Hinweise und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz, insbesondere während der Bürgerstock-Konferenz.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, die Jahresrechnung 2024 und den 141. Jahresbericht der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen.

**Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission:** Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 in ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 mit der Präsidentin des Verwaltungsrats sowie dem Geschäftsführer der NSV besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 549 Schadenfälle erfasst, was eine Steigerung von 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die geschätzte Schadenssumme beläuft sich auf rund 5.9 Mio. Franken und liegt damit deutlich über den Vorjahreswerten. Dies ist insbesondere auf einen Grossbrand in der Parketterie in Wolfenschiessen zurückzuführen, der einen Schaden von etwa 4.6 Mio. Franken verursachte.

Mit einer Rendite von 8.13 Prozent bei den Wertschriften und 3.17 Prozent bei den Immobilien erreichte die NSV eine Gesamtrendite von 5.92 Prozent. Die finanzielle Lage der Sachversicherung bleibt weiterhin stabil. Zum Jahresende weist das Unternehmen ein Eigenkapital von 175.1 Mio. Franken aus, im Vergleich zu 164.3 Mio. Franken im Vorjahr.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich, den Geschäftsbericht und die

Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Wir danken für den umfassenden und gut strukturierten Geschäftsbericht.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 50 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Nidwaldner Sachversicherung werden genehmigt.***

***Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 50 Stimmen Entlastung erteilt.***

### **7 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 des Nidwaldner Hilfsfonds; Genehmigung**

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Verwaltungskommission mache ich Landrätin Karin Costanzo und die Landräte Armin Odermatt, Daniel Niederberger, Sepp Gabriel und Alexander Schuler darauf aufmerksam, dass sie bei diesem Traktandum im Ausstand sind.

**Landrat René Schuler, Vertreter der Aufsichtskommission (AK):** Nach zwei schadenarmen Jahren verzeichneten die NHF-Landschätzer im Geschäftsjahr 2024 mehr als doppelt so viele Schäden wie im Vorjahr. Diese Zahl lag etwa 15 Prozent über dem Fünfjahresdurchschnitt. Das teuerste Ereignis war ein Gewitter mit Starkregen am 31. Juli 2024, das zu 23 Schadensmeldungen und einer Schadenssumme von rund 110'000 Franken führte.

Die Rendite der Finanzanlagen betrug 8.66 Prozent. Aufgrund dieses erfreulichen Ergebnisses konnten die Schwankungsreserven für Risiken aus Finanzanlagen um weitere 982'300 Franken erhöht werden.

Da die Reserven eine Zielgrösse erreicht haben, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadensjahres gedeckt werden können, wird im Jahr 2024 auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer verzichtet.

Im Namen der Aufsichtskommission empfehle ich, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds zu genehmigen und dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Wir danken für den umfassend und gut strukturierten Geschäftsbericht.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 48 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 des Nidwaldner Hilfsfonds werden genehmigt.***

***Der Verwaltungskommission wird einstimmig mit 48 Stimmen Entlastung erteilt.***

### **8 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG); Genehmigung.**

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Ich begrüsse zu den Traktanden 8 und 9 die Vertreter der Spital Nidwalden Immobiliengesellschaft. Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch.

**Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttmann:** Die SNIG steht auf einer stabilen finanziellen Basis. Das Jahr 2024 hat mit einem Reingewinn von 2.801 Mio. Franken abgeschlossen werden können. Dieser Gewinn ist nicht nur Resultat eines verantwortungsvollen Kostenmanagements, sondern auch Ausdruck von einer umsichtigen und langfristig orientierten Anlagestrategie.

Die SNIG hat aktuell ein Wertschriftenportfolio von 52.5 Mio. Franken, wovon ca. 40 Mio. Franken von drei renommierten Finanzinstituten verwaltet werden. Seit Einführung der neuen Anlagestrategie im Jahr 2022 hat eine Gesamtrendite von 5.5 Prozent erzielt werden können, trotz geopolitischer Unsicherheiten und Zinsbewegungen auf den Finanzmärkten. Dies zeigt, dass die Diversifikation und Risikosteuerung greifen. Auch operativ hat die SNIG effizient gewirtschaftet: Das Betriebsergebnis (EBIT) beträgt 639'000 Franken, wobei die Immobilieninstandhaltung planmässig und punktuell auch mit dringlichen Massnahmen umgesetzt werden konnte.

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 8. April 2025 mit RRB Nr. 230 vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2024 mit grosser Befriedigung Kenntnis genommen und dankt dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung der SNIG sowie allen Mitarbeitenden der Spital Nidwalden AG sehr für die geleistete Arbeit.

Im Berichtsjahr 2024 richtete sich der Fokus der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft auf zwei zentrale Pfeiler von unserer Spitalzukunft: Zum einen auf die Detailplanung und bauliche Vorbereitung des neuen medizinischen Zentrums Sommervogel, zum anderen auf die Sanierungsplanung des bestehenden Spitalgebäudes, das funktional und energetisch für die kommenden Jahrzehnte ertüchtigt werden soll.

Parallel dazu sind gezielt Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten an der bestehenden Infrastruktur vorgenommen worden, etwa an der Dachhaut, der Gebäudetechnik und den sicherheitsrelevanten Anlagen, mit dem Ziel, den laufenden Spitalbetrieb nachhaltig abzusichern und die Werterhaltung der Liegenschaften zu gewährleisten.

Weil das nächste Traktandum die Spital Nidwalden AG betrifft, welche eben auf diese funktionierenden Immobilien angewiesen ist, und weil sie uns kennen und wissen, dass wir transparent und nachhaltig denken und handeln wollen, erlaube ich mir eine Zusatzinformation. Ich will Sie aus erster Hand informieren: Heute Morgen, oder zum jetzigen Zeitpunkt, wird die SNIG in einer Medienmitteilung informieren, dass die Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft (SNIG) mit dem Projekt Sommervogel eine bewusste Denkpause nutzen wird, um den geplanten Neubau des Ambulatoriums den aktuellen, veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und um strategische Synergien innerhalb der LUKS-Gruppe optimal nutzen zu können. Dabei wird die Baueingabe zwar verschoben, gleichzeitig aber die Basis für eine zukunftsfähige, nachhaltige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Region weiter gestärkt. In der Überarbeitungsphase fliessen Erkenntnisse aus dem Architekturwettbewerb, technische und wirtschaftliche Neuerungen sowie Inputs der neuen Spitaldirektorin und der LUKS-Gruppenleitung ein. Die Patientenversorgung und Betreuung bleiben während dieser Phase selbstverständlich uneingeschränkt gewährleistet. Wir sind froh, hat sich die SNIG zu diesem Schritt entschieden, damit die Zukunft unseres Spitals und den Immobilien gewährleistet ist, und das Angebot der Immobilie der Nachfrage der Spital Nidwalden AG und der LUKS-Gruppe langfristig entspricht. Wir sind Besitzer der Spital Nidwalden Immobilien AG und haben mit dem Spitalgesetz, den Statuten, dem Aktionärsbindungsvertrag, dem Leistungsauftrag und mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Spital Nidwalden AG die besten Voraussetzungen geschaffen, damit wir auch zukünftig mit unserer Immobilie nachhaltig eines der besten, wie sagte der ehemalige Spitaldirektor immer, eines der besten öffentlichen Privatspitäler haben. Wir setzen alles daran, dass dies so im Sinn bleibt und weiter umgesetzt wird, wie auch Sie es im Landrat vor ein paar

Jahren beschlossen haben, und dass die Spital Nidwalden AG auch zukünftig die Miete für diese Immobilie aus eigenen Mitteln bezahlen kann.

Deshalb beantrage ich namens des Regierungsrates, den Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und die Jahresrechnung 2024 mit einem Jahresgewinn nach Swiss GAAP FER in der Höhe von 2.801 Mio. Franken zu genehmigen und dem Verwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

**Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK):** Im Geschäftsjahr 2024 sind bei der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft vor allem die Detailplanung und Vorbereitung der Bauphase für das medizinische Zentrum Sommervogel sowie die Sanierungsplanung für das Bestandsgebäude im Fokus gestanden. Zudem sind Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt worden, um die Infrastruktur langfristig zu sichern.

Das positive Jahresergebnis von 2.8 Mio. Franken ist vor allem durch die erfreuliche Entwicklung an den Kapitalmärkten erreicht worden. Dabei sind die vereinbarten Zahlungen an den Kanton von 900'000 Franken für die Verzinsung des Kapitals sowie 108'000 Franken für den Baurechtzins berücksichtigt. Der Mietzinsertrag beträgt 3.26 Mio. Franken, wobei es sich hier um eine Kostenmiete handelt. Die unmittelbar verflüssigbaren Mittel betragen rund 54 Mio. Franken.

Auf Gruppenebene findet eine Strategieüberprüfung statt, welche auch auf den Standort Stans Auswirkungen haben könnte. Zudem ist besonders im Spital Stans eine Aufarbeitung und Überarbeitung des Finanzplanes unseres Erachtens dringend notwendig. Ich verweise hier auch auf Erläuterungen der AK zur finanziellen Lage der Spital Nidwalden AG. Dies wiederum könnte Konsequenzen auf den Umfang der geplanten Projekte haben. Zudem ist mit der Spital Nidwalden AG in enger Abstimmung zu klären, wie weit die sich aus den Investitionen ergebenden Mietzinse überhaupt tragbar sind.

Zusammengefasst: Die finanzielle Lage der Spital Nidwalden Immobilien AG ist solide, die Bauprojekte sind auf gutem Wege und die langfristige Planung sichert die Zukunftsfähigkeit der Immobiliengesellschaft und damit den Betrieb des Spital Nidwalden.

Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen deshalb, den Geschäftsbericht 2024 des Verwaltungsrates und die Jahresrechnung 2024 mit einem Jahresgewinn von 2.8 Mio. Franken zu genehmigen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

#### Abstimmung

***Der Landrat beschliesst einstimmig mit 52 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft werden genehmigt.***

***Dem Verwaltungsrat wird einstimmig mit 52 Stimmen Entlastung erteilt.***

## 9 **Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG (SpiNW AG); Kenntnisnahme**

**Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman:** Wie Sie im Bericht der Aufsichtskommission gelesen haben, ist der Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG in diesem Jahr von einem erweiterten Kreis der LUKS-Gruppe präsentiert worden. Normalerweise sind nur die Nidwaldner Vertretung im Verwaltungsrat der LUKS-Gruppe, die Spitaldirektorin und der Sprechende anwesend, in diesem Jahr sind zusätzlich der neue

Verwaltungsratspräsident Martin Nufer und der neue CEO Florian Aschbrenner anwesend gewesen, um sich vorzustellen und aus erster Hand zu berichten.

Im Bericht von der Aufsichtskommission zur SNIG könnte man es nicht besser formulieren: "Die Spital Nidwalden AG ist finanziell in Schieflage geraten". Dass sie nicht gekippt ist, ist sicher auf die erfolgreichen Jahre zwischen 2019 und 2023 zurückzuführen, wo die Spital Nidwalden AG einen Gesamtgewinn von insgesamt 25 Mio. Franken erreicht hat. Im Jahr 2023 hat dieser dann noch knapp 300'000 Franken betragen. Und jetzt präsentieren wir Ihnen ein fast schon unglaubliches Defizit von minus 8.975 Mio. Franken.

Glauben Sie mir, geschätzte Landrätinnen und Landräte, das hat uns kräftig durcheinandergeschüttelt, aber nicht fassungslos gemacht. Der Präsident der Aufsichtskommission hat an der Sitzung vom 5. Mai 2025 ein bisschen an meinem Arm gezupft und gefragt: Was macht jetzt der Regierungsrat?

Wie Sie wissen, sind wir im vergangenen Jahr nicht untätig gewesen, im Gegenteil, die Verantwortlichen der Spitalleitung haben sich nicht immer auf unsere Begegnungen gefreut. Nachdem wir im Frühling 2024 vergeblich, und trotz mehrmaligem Nachhaken keine Quartalszahlen bekommen haben, verfasste die Gesundheitsdirektion während den Sommerferien ein deutliches und forderndes Mail an den Verwaltungsrat. Wir haben Fakten und Zahlen gefordert, weil wir von einem Verlust von gegen 10 Mio. Franken hörten. Auf eine darauffolgende Aussprache zusammen mit der Finanzdirektion Mitte August folgte ein Schreiben des Verwaltungsratspräsidenten der LUKS-Gruppe an den Regierungsrat, gefolgt von zwei weiteren Besprechungen, wiederum mit der Finanzdirektion, der Gesundheitsdirektion sowie dem designierten Verwaltungsratspräsidenten Martin Nufer, der Direktorin Ursina Pajarola und der COO Virginie Schubert. Sie haben dem Regierungsrat viele Fragen beantworten müssen.

Wir haben daraufhin eine umfassende Analyse verlangt, worauf die Spital Nidwalden AG die Prüfungs- und Beratungsgesellschaft PwC beauftragt hat, die finanzielle Situation zu überprüfen.

In Absprache mit den Verantwortlichen der LUKS-Gruppe haben wir proaktiv im November 2024 die Kommission FGS informiert, und diesen Frühling erneut die FGS und zusätzlich die Aufsichtskommission. Eine Folgeinformation in der Aufsichtskommission ist am 1. September 2025 traktandiert, in der FGS wird es am 17. September 2025 sein. Der Bericht der PwC ist dem Regierungsrat inzwischen übermittelt worden, ebenfalls haben die Aufsichtskommission und die FGS diesen Bericht erhalten. Am 2. Juli 2025 werden wir uns den Bericht zusammen mit der Finanzdirektion, Gesundheitsdirektion und der Spitalleitung erläutern lassen, bevor dieser Bericht und entsprechende Massnahmen dem Regierungsrat präsentiert werden.

Und nun zum Geschäftsjahr 2024: Verschiedene Faktoren haben zum negativen Jahresergebnis beigetragen. Besonders prägend ist die Einführung der neuen IT-Systeme LUKiS (Klinikinformationssystem) und SAP gewesen. Diese grossflächigen Systemwechsel führten im operativen Betrieb zu temporären Leistungseinbussen, einem erhöhten Personalbedarf sowie technisch bedingten Verzögerungen in der Leistungserfassung und Abrechnung.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Transformation waren erheblich: Die stationären und insbesondere die ambulanten Erträge sind deutlich unter den Erwartungen geblieben. PwC weist in der Analyse zum Beispiel auf spürbare Effizienzverluste hin, die sich direkt auf das Jahresergebnis ausgewirkt haben.

Diese Umstellungen zeigen, wie tiefgreifend der Wandel im klinisch-administrativen Bereich war, mit Effekten, die über die reine Systemeinführung hinausgingen und strukturelle Herausforderungen im Spitalbetrieb sichtbar gemacht haben. Alles in allem ist der

Betriebsertrag 5.2 Prozent unter dem Budget gelegen, gleichzeitig ist der Personalaufwand um 10 Prozent gestiegen, nicht zuletzt wegen gezielter sogenannten Magnetmassnahmen im Personalbereich und einer notwendigen Lohnharmonisierung. Diese Mehraufwendungen sind im Kontext vom Integrationsprozess zu sehen.

Der Regierungsrat hat deshalb und nicht unvorbereitet an der Sitzung vom 8. April 2025 mit grosser Sorge von diesem Jahresergebnis und vom Geschäftsbericht 2024 Kenntnis genommen. Trotz des engagierten Einsatzes der Mitarbeitenden und der operativen Führung offenbart der Abschluss gravierende finanzielle Herausforderungen und insbesondere eine klare Diskrepanz zwischen Vorjahr, Budget und effektiver Rechnung.

Der Regierungsrat anerkennt, dass erste Schritte zur Stabilisierung der Situation bereits eingeleitet worden sind. Aber wir halten ebenso fest: Die Lage bleibt angespannt. Der Regierungsrat erwartet deshalb, dass die Spitalleitung in den kommenden Wochen und Monaten konsequent weitere Massnahmen ergreift.

Dabei stehen drei Punkte im Vordergrund:

1. eine vertiefte Analyse und Steuerung der Kosten- und Leistungsstrukturen,
2. eine rasche und realistische Anpassung der strategischen Finanzplanung, und
3. die konsequente Umsetzung von Optimierungs- und Konsolidierungsmassnahmen im Betrieb.

Nur so kann es gelingen, die finanzielle Stabilität, Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Spital Nidwalden AG langfristig zu sichern, und wie immer, wie ich bereits im vorangehenden Traktandum erwähnt habe, unter Berücksichtigung des Spitalgesetzes, der Statuten, des Aktionärsbindungsvertrages, des Leistungsauftrages und mit der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Nidwalden und der Spital Nidwalden AG. Das ist unser Spital, das ist unsere medizinische Zukunft für die bestehende und noch lange währende medizinische Grundversorgung in Nidwalden.

Jetzt habe ich Ihnen etwas ausführlicher berichtet, ganz im Sinn von Transparenz und Nachhaltigkeit. Deshalb erlaube ich mir zum Schluss und in Absprache mit der Spitalleitung, noch ein paar gute und zuversichtliche Informationen an Sie weitergeben zu dürfen. An der Koordinationssitzung der SNIG und Spital Nidwalden AG, welche regelmässig stattfindet, sind wir umfassend über das erste Quartal der LUKS-Gruppe informiert worden. Wir haben die Bestätigung bekommen, dass die LUKS-Gruppe als Konzern gut ins neue Jahr gestartet ist. Eine Task Force der Spital Nidwalden AG überprüft monatlich die Ziele und Massnahmen, um die finanzielle Situation zu überwachen. Wir werden sehr ausführlich über die Details informiert und erhalten auch die Zahlen und Ergebnisse. Das erste Quartal der Spital Nidwalden AG schliesst sogar leicht positiv ab. Sollte der Betrieb in diesem Tempo weiterlaufen, ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis besser als budgetiert abschliessen wird, allerdings weiterhin mit einem Fehlbetrag.

Dabei ist zu beachten, dass es sich beim ersten Quartal um eine Periode mit traditionell höherer Auslastung handelt, insbesondere in den Wintermonaten. Die saisonalen Schwankungen im Jahresverlauf sind erheblich und können sich im weiteren Verlauf dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Eine belastbare Einschätzung für das Gesamtjahr bleibt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt mit Unsicherheiten behaftet.

Wir bleiben dran und sind im guten und regelmässigen Austausch, um auch, und das ist sehr wichtig, das Vertrauen und vor allem auch unsere Unterstützung für unser Spital in Nidwalden und die Mitarbeitenden zu stärken.

Ganz zum Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie namens des Regierungsrats, vom Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG Kenntnis zu nehmen.

**Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der Aufsichtskommission (AK):** Der Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG hat in der Aufsichtskommission Diskussionen ausgelöst. Der ausgewiesene Jahresverlust von fast 9 Mio. Franken ist ungenügend. Die Gründe für diesen Verlust sind uns von einer grossen Delegation ausführlich erläutert worden. Die Aufsichtskommission bedankt sich an dieser Stelle noch einmal für das vollständige und persönliche Erscheinen aller Beteiligten.

Einerseits sind die Ausgaben im Bereich Personal und IT stark angestiegen, andererseits sind die Erträge zurückgegangen. Im Vergleich zu anderen Schweizer Spitälern hat das Spital Nidwalden seine Kosten unter anderem wegen tiefen Löhnen und, man muss es heute so sagen, unzureichenden IT-Ausgaben länger auf tiefem Niveau halten können als andere Spitäler. 2024 ist dort jetzt eine Korrektur erfolgt und den Aufholeffekt sehen wir jetzt im Jahresverlust. Auf der Einnahmeseite haben ein bedenkliches Führungsvakuum, einige Wechsel in der Spitalleitung und grosse IT-Projekte, die den Betrieb unterbrochen oder reduziert haben, zu einem Rückgang der Ertragskraft geführt. Es ist aber auch festzuhalten, dass die starren Spitaltarife bei steigenden Kosten aktuell keinen finanziell nachhaltigen Spitalbetrieb ermöglichen. Das ist ein schweizweit bekanntes Problem, das jetzt auch in Nidwalden angekommen ist.

Die Führungskräfte der LUKS-Gruppe und des Spitals Nidwalden wie auch der Regierungsrat konnten der Aufsichtskommission aufzeigen, dass Massnahmen zur wirtschaftlichen Stabilisierung ergriffen werden. Die sollen helfen, den Jahresverlust wieder zu reduzieren. Die Aufsichtskommission hat vom Regierungsrat verlangt, dass er halbjährlich über die Wirkungen der ergriffenen Massnahmen berichtet. Die Aufsichtskommission ist besorgt über die finanzielle Entwicklung des Spitals Nidwalden, insbesondere auch über die Entwicklung der IT-Kosten. Es müssen auf verschiedenen Ebenen umfassende Massnahmen umgesetzt werden, damit wir in Nidwalden ein gesundes Spital erhalten können.

Im Namen der Aufsichtskommission stelle ich Ihnen abschliessend den Antrag, den Geschäftsbericht 2024 der Spital Nidwalden AG zur Kenntnis zu nehmen. Danke.

**Landrat Beat Risi, Vertreter der SVP-Fraktion:** Die SVP-Fraktion hat an der letzten Fraktionssitzung über das Spital Nidwalden diskutiert. Ein funktionierendes Spital in Nidwalden ist für die Bevölkerung enorm wichtig. Wir konnten bisher immer stolz auf unser Spital sein. Jetzt hat das Schiff Schlagseite bekommen. Hohe IT-Kosten, Lohnerhöhungen und Führungsprobleme haben dazu beigetragen. Die SVP-Fraktion hofft, dass das Schiff wieder auf Kurs kommt und wir wieder stolz auf unser Spital im Kanton Nidwalden sein können.

**Landrat Thomas Käslin, Vertreter der Mitte-Fraktion:** An der Aufsichtskommissionssitzung vom 5. Mai 2025 haben uns eine hochkarätige LUKS-Delegation, die Spitaldirektorin und Regierungsrat Peter Truttmann über die Jahresrechnung 2024 des Kantonsspitals Nidwalden informiert. Nach einem Überschuss von einer Viertelmillion Franken im Jahr 2023 war das negative Ergebnis 2024 vom minus 9 Mio. Franken von niemandem erwartet worden. Mit diesem Resultat haben wir uns endgültig von der Illusion verabschiedet, dass unser Kantonsspital eine Ausnahmeerscheinung in der Schweizer Spitallandschaft ist.

Nach der ausführlichen Präsentation konnten die Mitglieder der Aufsichtskommission verschiedene Umstände der negativen Jahresrechnung eher nachvollziehen. Zur Sicherheit der Patienten bei der Einführung der neuen Gesundheitssoftware sind die Spitalkapazitäten in den ersten Monaten reduziert worden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Verwaltungs- und Informatikkosten nochmals deutlich angestiegen. Als positiv darf beurteilt werden, dass durch den gemeinsamen Produkteinkauf mit der LUKS-Gruppe beim Kantonsspital Nidwalden 2.5 Mio. Franken eingespart werden konnten.

Schwieriger nachvollziehbar waren folgende Aspekte: Durch personellen Wechsel in Schlüsselpositionen haben sich bereits im Budget 2024 mehrere schwerwiegende Fehler eingeschlichen. Trotz einer sich abzeichnenden finanziellen Schiefelage wurde die im Jahr

2023 beschlossene Lohnerhöhung vollumfänglich umgesetzt, mit dem Resultat: Personalkosten plus 10.3 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Weniger Patienten und ein massiver Anstieg der Personalkosten passen nicht zusammen.

Absolut unverständlich ist, dass monatelang nach einem IT-Fehler im Rechnungssystem gesucht wurde. Viel zu spät wurde erkannt, dass im ersten Halbjahr 2024 ein massives Defizit zustande gekommen ist. Auch wurde der Regierungsrat vom Kantonsspital ungenügend über die finanzielle Situation informiert.

Was für Lehren müssen jetzt gezogen werden? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Seit dem Zusammenschluss der Spitäler liegt die Aufsicht über unser Kantonsspital beim Regierungsrat. Die Mitte-Fraktion fordert unsere Regierung auf, ihre Aufsichtspflicht konsequent wahrzunehmen und die Informationen zu den Quartalsabschlüssen einzufordern. Es ist ein unbefriedigender Zustand, wenn in Luzern mit dortigen Zutaten ein Süsschen gekocht wird, das in Nidwalden, je nach Rechnungsabschluss, mit mehr oder weniger Begeisterung ausgelöffelt werden muss.

**Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion:** Seit der Fusion mit der LUKS-Gruppe im Jahr 2021 hat der Landrat den Geschäftsbericht nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Aufsicht, strategische und operative Führung gehören in die Verantwortung des Regierungsrates, des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung des Spitals. Trotzdem sollte uns der Geschäftsverlauf der Spital Nidwalden AG nicht egal sein. Wir tun gut daran, uns von der Regierung regelmässig informieren zu lassen und sie aufzufordern, das Heft nicht aus der Hand zu geben.

Denn dem letztjährigen Defizit werden weitere folgen, das ist vermutlich sicher wie das Amen in der Kirche. Der Finanzbedarf wird über die Innenfinanzierung nicht gedeckt werden können. Es sind also dringend und unverzüglich Massnahmen nötig, um nicht in ein Fiasko zu laufen. Dabei ist klipp und klar festzuhalten, dass die damalige Integration in die LUKS-Gruppe keine Heirat, wie man uns immer wieder gesagt hat, war, sondern schlicht und ergreifend eine Übernahme durch die LUKS-Gruppe. Bei Anteilen von 40 Prozent für Nidwalden und 60 Prozent für die LUKS-Gruppe ist das ja auch keine überraschende Erkenntnis.

Nur die daraus sich ergebenden kulturellen und organisatorischen Einbindungen werden dann eben auch von dort gesteuert, wo die Mehrheit liegt, zumal das Spital Nidwalden in der Geschäftsleitung der LUKS-Gruppe nicht mehr vertreten ist. Bei gleichzeitig steigenden Personal- und IT-Kosten sowie sinkender Leistungserbringung bedarf es nur einer Milchbüchlein-Rechnung, um festzustellen, dass negative Ergebnisse herauschauen.

Nach Ansicht der FDP-Fraktion braucht es dringend einen Marschhalt, ein Überdenken der Strategie und der organisatorischen Einbindung. Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Regierungsrat Peter Truttmann heute in diese Richtung sein Votum gehalten.

Einen realistischen neuen Finanzplan und in Abstimmung mit der Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft den Mut, nicht nur in das Auge des Orkans, wo es windstill ist, zu schauen, sondern dorthin, wo die grössten Windgeschwindigkeiten und Unwetter sind. Das sind zum Beispiel die enorm teuren IT-Projekte, der noch nicht abgeschlossene strukturelle, prozessuale und personelle Integrationsprozess oder die Bautätigkeit der Immobiliengesellschaft und damit Mieten als finanzielle Belastung der Spital Nidwalden AG.

Ich denke, der Regierungsrat ist hier gefordert, Massnahmen zu ergreifen zu Gunsten einer nachhaltig positiven Entwicklung des Spitals Nidwalden zum Wohle unserer Bevölkerung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

## Kenntnisnahme

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Gestützt auf Paragraph 58 Absatz 1 Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes 2024 im Sinne der Jahresrechnung 2024 der Spital Nidwalden AG fest.

## 10 **Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichnende betreffend bezahlbaren Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden**

### INTERPELLATION

Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad

27. November 2024

### **Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann betreffend bezahlbarem Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes reichen wir folgende Interpellation ein:

#### **Einleitung und Hintergrund**

Die Nutzung von Plattformen wie Airbnb und ähnlichen Anbietern hat in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung im Bereich der kurzfristigen Vermietungen von Wohnungen und Häusern erlangt. Während diese Entwicklung Chancen für die Tourismusbranche und private Vermieter mit sich bringt, sind auch negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und den fairen Wettbewerb zu beobachten. Insbesondere in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten, wie im Kanton Nidwalden, stellt sich die Frage, ob die zunehmende Umwandlung von regulären Mietwohnungen in Ferienunterkünfte den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erschwert und die lokale Hotellerie benachteiligt.

Als Vertreterinnen der Gastronomie- und Hotelleriebranche im Kanton Nidwalden sind wir besorgt über die Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Wohnungsmarkt und die Wettbewerbsbedingungen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die es aus unserer Sicht dringend zu klären gilt.

#### **Fragestellungen**

Wir verlangen vom Regierungsrat schriftlich Auskunft auf folgende Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine detaillierte Statistik zur Anzahl der Airbnb-Angebote im Verhältnis zu den regulären Mietwohnungen im Kanton Nidwalden?
2. Kann der Regierungsrat eine Einschätzung abgeben, wie viele Wohnungen durch die Nutzung als Airbnb-Angebote dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden und welche Auswirkungen dies auf den Markt für bezahlbaren Wohnraum hat?
3. Hat der Regierungsrat bereits geprüft, ob die Einführung von Regulierungen zur Einschränkung der Nutzung von Wohnraum für Airbnb und ähnliche Plattformen erforderlich ist, um den Wohnungsmarkt zu schützen?
4. Gedenkt der Regierungsrat, ähnliche Regulierungen wie in anderen Schweizer Kantonen oder Städten zu erlassen, um eine faire Wettbewerbssituation zwischen der Hotellerie und privaten Airbnb-Vermietern zu schaffen?
5. Welche konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat in Erwägung ziehen, um den Missbrauch von Plattformen wie Airbnb im Kanton Nidwalden zu verhindern und gleichzeitig die Interessen der Tourismus- und Hotelbranche zu wahren?

## Begründung

Die Auswirkungen der zunehmenden Nutzung von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den regulären Wohnungsmarkt und die lokale Hotellerie sind nicht zu unterschätzen. Insbesondere in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie dem Kanton Nidwalden könnte die Entnahme von Wohnungen aus dem regulären Mietangebot zugunsten von kurzfristigen Ferienvermietungen die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum weiter einschränken. Dies betrifft vor allem Familien, junge Berufspersonen und Menschen mit geringem Einkommen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.

Zudem sehen wir eine Verzerrung des Wettbewerbs, wenn private Anbieter von Ferienwohnungen keine vergleichbaren Auflagen in Bezug auf Sicherheit, Hygiene und Steuern einhalten müssen wie die etablierte Hotellerie. Dies kann nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Hotelleriebetriebe beeinträchtigen, sondern auch die Qualität des touristischen Angebots gefährden.

Wir danken dem Regierungsrat für die detaillierte Beantwortung unserer Fragen und die Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Freundliche Grüsse

Nathalie Hoffmann  
Landrätin FDP Stansstad

Angela Christen  
Landrätin SVP Stansstad

## Regierungsrat                      PROTOKOLLAUSZUG Nr. 219

Stans, 27. August 2024

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend bezahlbaren Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden. Beantwortung

### 1.                      Sachverhalt

Mit Schreiben vom 2. Dezember 2024 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrätin Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend bezahlbaren Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden.

Die Interpellantinnen führen aus:

*"Die Nutzung von Plattformen wie Airbnb und ähnlichen Anbietern hat in den letzten Jahren eine wachsende Bedeutung im Bereich der kurzfristigen Vermietungen von Wohnungen und Häusern erlangt. Während diese Entwicklung Chancen für die Tourismusbranche und private Vermieter mit sich bringt, sind auch negative Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und den fairen Wettbewerb zu beobachten. Insbesondere in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten, wie im Kanton Nidwalden, stellt sich die Frage, ob die zunehmende Umwandlung von regulären Mietwohnungen in Ferienunterkünfte den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erschwert und die lokale Hotellerie benachteiligt.*

*Als Vertreterinnen der Gastronomie- und Hotelleriebranche im Kanton Nidwalden sind wir besorgt über die Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Wohnungsmarkt und die Wettbewerbsbedingungen. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen, die es aus unserer Sicht dringend zu klären gilt."*

Weiter begründen die Interpellantinnen ihren Vorstoss wie folgt:

*"Die Auswirkungen der zunehmenden Nutzung von Airbnb und ähnlichen Plattformen auf den regulären Wohnungsmarkt und die lokale Hotellerie sind nicht zu unterschätzen. Insbesondere in*

*Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt wie dem Kanton Nidwalden könnte die Entnahme von Wohnungen aus dem regulären Mietangebot zugunsten von kurzfristigen Ferienvermietungen die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum weiter einschränken. Dies betrifft vor allem Familien, junge Berufspersonen und Menschen mit geringem Einkommen, die auf günstigen Wohnraum angewiesen sind.*

*Zudem sehen wir eine Verzerrung des Wettbewerbs, wenn private Anbieter von Ferienwohnungen keine vergleichbaren Auflagen in Bezug auf Sicherheit, Hygiene und Steuern einhalten müssen wie die etablierte Hotellerie. Dies kann nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Hotellerie-Betriebe beeinträchtigen, sondern auch die Qualität des touristischen Angebots gefährden."*

Gestützt auf diese Feststellungen haben die beiden Interpellantinnen dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt und bitten um eine detaillierte Beantwortung.

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes entspricht. Zur Interpellation ist binnen sechs Monaten Stellung zu nehmen (vgl. § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates [Landratsreglement, LRR; NG 151.11]).

## **2. Erwägungen**

### **Einleitende Bemerkungen**

Airbnb ist ein im Jahr 2008 gegründetes US-amerikanisches Unternehmen, das ein weltweites Online-Portal zur Buchung und Vermietung von touristischen Unterkünften betreibt. Dabei besitzt Airbnb selbst keine Immobilien, sondern tritt ausschliesslich als Vermittler zwischen Anbietern und Nachfragern auf: Wer via Airbnb eine touristische Unterkunft anbieten möchte, kann diese auf [www.airbnb.ch](http://www.airbnb.ch) hochladen. Dort kann die Unterkunft von Interessenten gefunden, direkt gebucht und bezahlt werden. Ein Teil der Buchungskosten verbleibt dabei als Provision bei Airbnb.

Airbnb hat das Vermieten von touristischen Unterkünften revolutioniert, indem das Unternehmen durch Nutzung der digitalen Möglichkeiten sowohl das Anbieten wie auch das Finden und Buchen von touristischen Unterkünften vereinfacht hat. Mittlerweile gibt es diverse weitere Plattformen, die ähnliche Dienstleistungen wie Airbnb anbieten. Airbnb ist aber nach wie vor die grösste und bekannteste.

Die Auswirkungen von Airbnb sind weitreichend und werden von den verschiedenen Interessensgruppen kontrovers beurteilt.

Einerseits können Airbnb und andere ähnliche Plattformen dazu beitragen, die Auslastung von Ferienunterkünften zu erhöhen. So profitieren Gastgeber und weitere touristische Dienstleister in der Region von höheren Gästefrequenzen und damit von höheren Umsätzen. Der Tourismus profitiert.

Andererseits wird Airbnb häufig eine Mitschuld angerechnet, wenn in Regionen die touristische Nachfrage auf ein nicht mehr nachhaltiges Niveau ansteigt und dadurch unerwünschte Effekte auftreten (Overtourismus, Umwandlung von Wohnraum in touristische Unterkünfte, höheres Preisniveau, Veränderung des sozialen Gefüges zwischen Touristen und Einheimischen, etc).

Vor dem Hintergrund solcher negativen Entwicklungen haben in den letzten Jahren auch in der Schweiz verschiedene touristische Regionen Regulationen für Airbnb und ähnliche Plattformen erlassen. Gemäss einer aktuellen Studie der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)<sup>1</sup> haben diese Regulationen bisher aber nicht dazu geführt, dass die Anzahl Angebote auf Airbnb durch die Regulationen zurückgegangen ist.

### **Beantwortung der Fragen**

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

---

<sup>1</sup> "Aktuelle Ansätze zur Regulierung von Airbnb in der Schweiz"; Bericht der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) vom 4. November 2024 ([Link](#))

*Verfügt der Regierungsrat über eine detaillierte Statistik zur Anzahl der Airbnb-Angebote im Verhältnis zu den regulären Mietwohnungen im Kanton Nidwalden?*

Im Kanton Nidwalden sind gemäss Art. 10 des kantonalen Registerharmonisierungsgesetzes (kRHG; NG 232.2) die Gemeinden dafür zuständig, ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister zu führen. Alle Wohnungen sind darin aufzuführen und gemäss den Definitionen und Anforderungen des Merkmalkataloges des eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregisters zu bezeichnen. Dieser Merkmalskatalog umfasst insgesamt zwölf verschiedene Kategorien bzw. Nutzungsarten der Wohnungen.

In diesem Gebäude- und Wohnungsregister waren in Nidwalden Ende 2024 (Stichtag: 3. Dezember 2024) total 22'551 Wohnungen mit Merkmal erfasst. Davon waren 20'634 Wohnungen (91.5 %) als "Erstwohnung", 894 Wohnungen (3.8 %) als "Zeitweise bewohnt" und 275 Wohnungen (1.2 %) als "Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt" erfasst. Die verbleibenden 748 Wohnungen verteilen sich auf die übrigen neun Nutzungsarten, von denen keine einen Prozentanteil von über einem Prozent erreicht. Die komplette Liste (inkl. Aufgliederung nach Gemeinden) ist im Anhang aufgeführt.

Nutzungsart	Anzahl Wohnungen	%
Erstwohnung	20'634	92%
Zeitweise bewohnt	894	4%
Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt	275	1%
Übrige Nutzungsarten	748	3%
<b>Total</b>	<b>22'551</b>	<b>100%</b>

*Quelle: Gebäude- und Wohnungsregister der Gemeinden, Stichtag: 3. Dezember 2024*

Somit gibt es im Kanton Nidwalden aktuell rund 900 Wohnungen, in denen niemand mit Erstwohnsitz niedergelassen ist, welche aber zeitweise (beispielsweise für Ferienzwecke) bewohnt werden. Dies entspricht einem Anteil von gut 4 Prozent am Gesamtwohnungsbestand.

Diese Zahl gleichzusetzen mit der Anzahl Airbnb-Angebote im Kanton Nidwalden wäre aber falsch. Einerseits deshalb, weil auf Airbnb auch Angebote in Erstwohnungen zu finden sind (zum Beispiel dann, wenn jemand während seiner Ferienabwesenheit die eigene Wohnung als Ferienwohnung zur Verfügung stellt), hauptsächlich aber darum, weil bei weitem nicht alle dieser zeitweise bewohnten Wohnungen auf Airbnb angeboten werden: ein beachtlicher Teil der zeitweise bewohnten Wohnungen dürfte ausschliesslich von den Eigentümern benutzt werden, und bei weitem nicht alle Ferienwohnungen werden auf Airbnb angeboten.

Statistische Daten zur Anzahl der Airbnb-Angebote im Kanton Nidwalden liegen keine vor. Dies deshalb nicht, weil Airbnb (gleich wie andere ähnliche Online-Plattformen) nicht bekannt gibt, wie viele bzw. welche Unterkünfte in einer Region über Airbnb angeboten werden.

Durch Erstellung eines Airbnb-Accounts und entsprechenden Suchabfragen lässt sich aber annähernd herausfinden, wie viele Wohnungen im Kanton Nidwalden über Airbnb angeboten werden. Dies hat die Volkswirtschaftsdirektion in Folge der vorliegenden Interpellation gemacht (siehe dazu: Anhang 3). Gestützt auf diese Suchabfragen ist – im Sinne einer Schätzung – davon auszugehen, dass im Kanton Nidwalden maximal 150 Wohnungen über Airbnb angeboten werden. Setzt man diese Zahl in Relation zur oben genannten Gesamtzahl aller Wohnungen (22'551), ergibt dies einen **Anteil von 0,6 Prozent**.

*Kann der Regierungsrat eine Einschätzung abgeben, wie viele Wohnungen durch die Nutzung als Airbnb-Angebote dem regulären Mietwohnungsmarkt entzogen werden und welche Auswirkungen dies auf den Markt für bezahlbaren Wohnraum hat?*

Unter den oben erwähnten maximal rund 150 Wohnungen, welche in Nidwalden auf Airbnb angeboten werden, befinden sich diverse Wohnungen, die schon jetzt als Erstwohnung genutzt werden (beispielsweise solche, welche von den Mietern während ihren eigenen Ferienabwesenheiten – im Sinne einer Untervermietung – als Ferienwohnungen zur Verfügung gestellt werden). Entsprechend geht der Regierungsrat davon aus, dass Airbnb und andere ähnliche Plattformen keinen merklichen Einfluss auf den Nidwaldner Wohnungsmarkt haben.

Es ist sicherlich so, dass es als Ferienwohnungen genutzte Wohnungen gibt, welche sich grundsätzlich auch als Erstwohnungen eignen würden. Solche Ferienwohnungen entziehen dem regulären Wohnungsmarkt tatsächlich Wohnraum. Allerdings ist wichtig, dass dies in einem grösseren Kontext betrachtet wird. Der Tourismus hat für Nidwalden eine grosse Bedeutung und bringt Wertschöpfung in den Kanton. Dass den Touristen Ferienwohnungen angeboten werden, hat durchaus seine Berechtigung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, SR 702), welches in Folge der im März 2012 vom Volk angenommenen Zweitwohnungsinitiative erlassen worden ist, festlegt, dass in Gemeinden, in denen der Zweitwohnungsanteil 20 Prozent überschreitet, keine Bewilligungen für neue Zweitwohnungen erteilt werden dürfen. Im Kanton Nidwalden ist einzig die Gemeinde Emmetten von dieser Regelung betroffen. In allen anderen Gemeinden liegt der Zweitwohnungsanteil unter 20 Prozent.

*Hat der Regierungsrat bereits geprüft, ob die Einführung von Regulierungen zur Einschränkung der Nutzung von Wohnraum für Airbnb und ähnliche Plattformen erforderlich ist, um den Wohnungsmarkt zu schützen?*

Die oben aufgeführten Daten zeigen, dass eine Einführung von Regulierungen zur Einschränkung der Nutzung von Wohnraum via Airbnb und ähnlichen Plattformen keinerlei spürbare Lenkungswirkung auf den Nidwaldner Wohnungsmarkt hätte.

Entsprechend erachtet der Regierungsrat solche Regulierungen als nicht angemessen. Dies im Übrigen auch vor dem Hintergrund, dass solche Regulierungen einen nicht unwesentlichen Eingriff in die Eigentumsrechte der Wohnungsbesitzer bedeuten würde und dass die damit einhergehenden Kontrollen mit einem bürokratischen Aufwand verbunden wären.

*Gedenkt der Regierungsrat, ähnliche Regulierungen wie in anderen Schweizer Kantonen oder Städten zu erlassen, um eine faire Wettbewerbssituation zwischen der Hotellerie und privaten Airbnb-Vermietern zu schaffen?*

Die touristischen Dienstleistungen, welche Ferienwohnungsanbieter einerseits und die Hotellerie andererseits erbringen, richten sich an ähnliche Zielgruppen, unterscheiden sich aber in wesentlichen Punkten. Vereinfacht lässt sich sagen, dass Hotels ein rundum-sorglos-Paket mit umfassendem Service anbieten, Ferienwohnungen hingegen einen Selbstversorger-Aufenthalt in wohnlicher Atmosphäre mit geringerem oder gar keinem persönlichen Service. Entsprechend unterscheiden sich die Geschäftsmodelle und die betrieblichen Prozesse.

Vor diesem Hintergrund ist es bis zu einem gewissen Punkt nachvollziehbar, dass die Wettbewerbssituation zwischen Ferienwohnungen und Hotels nicht vollständig gleich ist.

Hotels unterliegen beispielsweise strengeren Auflagen bzgl. Brandschutz, Hygiene oder Sicherheitsstandards. Weiter müssen sie arbeitsrechtliche Vorgaben einhalten, denen (private) Ferienwohnungsanbieter nicht unterliegen.

Bzgl. Steuern und Tourismusabgaben werden Hotellerie und Ferienwohnungsanbieter insofern gleichbehandelt, als dass sie auf ihren Erträgen beide Steuern bezahlen und tourismusabgabepflichtig sind.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Hotellerie wie auch für Ferienwohnungsanbieter angemessen sind. Auch sieht er zum jetzigen Zeitpunkt keinen Bedarf, um spezifische Regulierungen für Airbnb oder ähnliche Plattformen zu erlassen.

Zu dieser Einschätzung gelangt der Regierungsrat nicht zuletzt auch deshalb, weil die öffentliche Diskussion zeigt, dass in der Schweiz bislang vor allem in Städten und in touristischen Hotspots mit internationaler Ausstrahlung in den Berggebieten Probleme aufgrund von zu vielen Ferienwohnungen bzw. wegen Airbnb und ähnlichen Plattformen aufgetreten sind. Nidwalden hat keine urbanen Gebiete und der hier vorzufindende Tourismus ist überwiegend naturnah und ruhig.

*Welche konkreten Massnahmen könnte der Regierungsrat in Erwägung ziehen, um den Missbrauch von Plattformen wie Airbnb im Kanton Nidwalden zu verhindern und gleichzeitig die Interessen der Tourismus- und Hotelbranche zu wahren?*

Dem Regierungsrat sind in Nidwalden keine Fälle von Missbrauch mittels Airbnb bzw. anderen ähnlichen Plattformen bekannt. Sollte es in Zukunft zu Missbräuchen kommen, so ist zunächst zu prüfen, ob diese nicht bereits mit der geltenden Gesetzgebung geahndet und unterbunden werden können. Erst in einem zweiten Schritt wären gesetzliche Anpassungen zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die Entwicklung von Airbnb und anderen ähnlichen Plattformen im Kanton Nidwalden weiterhin beobachtet wird, so dass bei Bedarf zeitnah Massnahmen evaluiert und umgesetzt werden können.

### **Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrätin, Nathalie Hoffmann, Stansstad, und Mitunterzeichnende, betreffend bezahlbaren Wohnraum und der Rolle von Airbnb im Kanton Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

## Anhang 1

## Übersicht der verschiedenen Nutzungsarten von Wohnungen

Merkblatt «Nachführung des Merkmals "Nutzungsart der Wohnung»

Code	Nutzungsart	Beschreibung
3010	<b>Erstwohnung</b> (Bewohnt gemäss RHG Art. 3, Bst. b; ZWG Art. 2 Abs. 2)	<b>Diese Wohnungen umfassen ausschliesslich:</b> - Die Wohnungen, die von mindestens einer in der Gemeinde gemäss RHG Art. 3 Bst. b niedergelassenen Person bewohnt sind.
3020	<b>Zeitweise bewohnt</b> (Zweitwohnung, ZWG Art. 2 Abs. 4)	- Wohnungen mit oder ohne hotelähnliche Dienstleistungen, die für eine kurze Zeit vermietet werden. - Wohnungen, die durch den Eigentümer bzw. die Eigentümerin oder den Vermieter bzw. die Vermieterin zeitweise genutzt werden. - Leer stehende Ferienwohnungen. - Bewohnbare, jedoch seit mehr als zwei Jahren nicht dauernd bewohnte Wohnungen.
3030	<b>Zweckentfremdet</b> (anders als zum Wohnen genutzt gem. Art. 2 Abs. 3 Bst. h ZWG)	- Dauernd für einen anderen Zweck als das Wohnen genutzte Wohnungen (z.B. Anwaltskanzlei, Ingenieurbüro).
3031	<b>Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. a)	- Wohnungen, die zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken dauernd bewohnt sind (Wochenaufenthalterinnen und -aufenthalter).
3032	<b>Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. b)	- Wohnungen bewohnt durch einen Privathaushalt, der im gleichen Gebäude eine weitere Wohnung dauernd belegt.
3033	<b>Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. c)	- Wohnungen, die durch Personen, die nicht im Einwohnerregister eingetragen sind (diplomatisches Personal, internationale Beamtinnen und Beamte, gemäss SEM meldungspflichtige Personen im Asylprozess), dauernd bewohnt sind.
3034	<b>Leerstehend seit höchstens zwei Jahren</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. d)	- Leerwohnungen, d.h. bewohnbare, bis zu höchstens zwei Jahren leer stehende Wohnungen (möbliert oder unmöbliert), die zur dauernden Miete oder zum Kauf angeboten werden.
3035	<b>Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. e)	- Wohnungen, die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden und wegen der Höhenlage nicht ganzjährig für landwirtschaftliche Zwecke zugänglich sind
3036	<b>Zur kurzzeitigen Unterbringung von Personal genutzt</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. f)	- Durch Unternehmen, zur Unterbringung von Saison- und Temporärarbeitskräften, genutzte Wohnungen.
3037	<b>Dienstwohnungen</b> (ZWG Art. 2 Abs. 3 Bst. g)	- Dienstwohnungen im Gastgewerbe, in Spitälern, Heimen usw.
3038	<b>Von einem Kollektivhaushalt</b> gemäss Art.2 Bst. abis der RHV genutzt	- Wohnungen, die von einem Kollektivhaushalt gemäss Art.2, Bst. a bis der RHV bewohnt sind. (Alters- und Pflegeheime, Heime für Kinder und Jugendliche, Internate, Studentenwohnheime, Institutionen für Behinderte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende, Klöster)
3070	<b>Unbewohnbar</b>	- Infolge bevorstehenden Abbruchs, Renovation oder Umbaus unbewohnbare Wohnungen. - Aus bau- oder sanitätspolizeilichen Gründen gesperrte Wohnungen.

Quelle: Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister ([Link](#)), konsultiert am 19. Februar 2025

## Anhang 2

### Übersicht der verschiedenen Nutzungsarten von Wohnungen in den Gemeinden und im Kanton Nidwalden

	Beckenried		Buochs		Dallenwil		Emmetten		Ennetbürgen		Ennetmoos		Hergiswil		Oberdorf		Stans		Stansstad		W'schiessen		Nidwalden	
	Anzahl	%	Anzahl	%																				
Erstwohnung	1675	84%	2483	93%	811	80%	831	64%	2391	94%	1004	93%	2895	98%	1317	97%	3743	97%	2592	96%	892	81%	20634	91%
Zeitweise bewohnt	138	7%	69	3%	137	13%	324	25%	60	2%	21	2%	15	1%	18	1%	12	0%	50	2%	50	5%	894	4%
Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude	57	3%	50	2%	31	3%	28	2%	31	1%	18	2%	13	0%	2	0%	16	0%	2	0%	27	2%	275	1%
Zweckentfremdet	28	1%	27	1%	16	2%	15	1%	9	0%	11	1%	12	0%	7	1%	31	1%	11	0%	11	1%	178	1%
Leerstehend seit höchstens zwei Jahren	64	3%	4	0%	11	1%	33	3%	2	0%	12	1%	0	0%	2	0%	0	0%	0	0%	11	1%	139	1%
Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt	10	1%	0	0%	6	1%	24	2%	0	0%	0	0%	0	0%	7	1%	2	0%	0	0%	88	8%	137	1%
Zur Unterbringung von Personal genutzt	8	0%	10	0%	0	0%	27	2%	8	0%	0	0%	8	0%	2	0%	0	0%	27	1%	3	0%	93	0%
Dienstwohnung	1	0%	1	0%	1	0%	4	0%	15	1%	0	0%	0	0%	1	0%	46	1%	0	0%	13	1%	82	0%
Wohnung unbewohnbar	8	0%	4	0%	5	0%	15	1%	4	0%	7	1%	0	0%	1	0%	0	0%	0	0%	4	0%	48	0%
Kollektivhaushalt	1	0%	0	0%	0	0%	0	0%	23	1%	0	0%	9	0%	0	0%	3	0%	0	0%	0	0%	36	0%
Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen	0	0%	7	0%	0	0%	0	0%	0	0%	5	0%	0	0%	0	0%	2	0%	2	0%	7	1%	23	0%
Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt	1	0%	4	0%	1	0%	2	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	4	0%	0	0%	12	0%
<b>Total</b>	<b>1991</b>	<b>100%</b>	<b>2699</b>	<b>100%</b>	<b>1019</b>	<b>100%</b>	<b>1303</b>	<b>100%</b>	<b>2543</b>	<b>100%</b>	<b>1078</b>	<b>100%</b>	<b>2952</b>	<b>100%</b>	<b>1357</b>	<b>100%</b>	<b>3855</b>	<b>100%</b>	<b>2688</b>	<b>100%</b>	<b>1106</b>	<b>100%</b>	<b>22551</b>	<b>100%</b>

*Hinweis: Wohnungen, die am Stichtag keiner Nutzungsart zugeordnet waren, sind nicht berücksichtigt.  
Quelle: Auswertung der Volkswirtschaftsdirektion, gestützt auf das von den Gemeinden geführte Gebäude- und Wohnungsregister, Stichtag: 3. Dezember 2024*

## Anhang 3

Folgende Analyse auf [www.airbnb.ch](http://www.airbnb.ch) hat die Volkswirtschaftsdirektion Ende Januar 2025 durchgeführt (wobei Camping-, Zelt- und Jurte-Angebote nicht mitberücksichtigt worden sind):

### Abfrage 1:

Unterkunft für zwei Personen in der Woche vom 21.–28. Juni 2025 in Nidwalden:

Airbnb hat insgesamt 270 Treffer aufgelistet. Davon waren

- **51 Unterkünfte innerhalb des Kantons**, wovon
  - 8 in Beckenried
  - 2 in Buochs
  - 6 in Dallenwil
  - 19 in Emmetten
  - 5 in Ennetbürgen
  - 1 in Ennetmoos
  - 1 in Hergiswil
  - 3 in Oberdorf
  - 3 in Stans
  - 7 in Stansstad
  - 3 in Wolfenschiessen

### Abfrage 2:

Unterkunft für zwei Personen in der Woche vom 20.–27. September 2025 in Nidwalden:

Airbnb hat insgesamt 314 Treffer aufgelistet. Davon waren

- **65 Unterkünfte innerhalb des Kantons**, wovon
  - 3 in Beckenried

- 5 in Buochs
- 8 in Dallenwil
- 22 in Emmetten
- 9 in Ennetbürgen
- 1 in Ennetmoos
- 0 in Hergiswil
- 3 in Oberdorf
- 3 in Stans
- 8 in Stansstad
- 3 in Wolfenschiessen

### Analyse 3 (generelle):

Unterkunft in Nidwalden, für eine beliebige Woche, ohne Angaben zur Personenanzahl.

Airbnb hat insgesamt 570 Treffer aufgelistet. Davon waren

- **109 Unterkünfte innerhalb des Kantons**, wovon
  - 6 in Beckenried
  - 6 in Buochs
  - 14 in Dallenwil
  - 31 in Emmetten
  - 13 in Ennetbürgen
  - 5 in Ennetmoos
  - 3 in Hergiswil
  - 6 in Oberdorf
  - 8 in Stans
  - 3 in Stansstad
  - 4 in Wolfenschiessen

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

**Landrätin Nathalie Hoffmann:** Als Präsidentin von Gastro Unterwalden und im Namen vieler Betriebe, die dringend auf Fachkräfte und faire Rahmenbedingungen angewiesen sind, möchte ich heute eines klarstellen: Airbnb bringt Tourismus, das stimmt. Aber es bringt auch Konkurrenz ohne Regeln und Wohnungen, die nicht mehr für unsere Gesellschaft verfügbar sind. Denn jede Wohnung, die heute zur Ferienwohnung wird, fehlt morgen der jungen Familie, dem Servicepersonal oder den Lernenden. Damit fehlen uns Menschen, die unseren Kanton wirtschaftlich und gesellschaftlich mittragen.

Bezahlbarer Wohnraum ist kein "nice to have", er ist Voraussetzung dafür, dass Nidwalden lebendig, arbeitsfähig und attraktiv bleibt. Wenn wir also weiterhin sagen: „Nidwalden – ein Ort zum Leben“, dann sollten wir dringend dafür sorgen, dass man sich dieses Leben auch noch leisten kann.

**Landrätin Angela Christen:** Als Vertreterin Politik und Recht von Gastro Unterwalden spreche ich hier für eine Branche, die tagtäglich mit Qualität, Sicherheit und Transparenz arbeitet und die genau deshalb faire Bedingungen verdient.

Unsere Hotels erfüllen hohe Auflagen: Brandschutz, Hygiene, Arbeitsrecht, Steuern. Airbnb-Vermieter hingegen können vielfach ohne diese Anforderungen operieren und bieten damit das gleiche Produkt mit völlig anderen Spielregeln an.

So entsteht kein gesunder Wettbewerb. So entsteht eine verzerrte Realität auf dem Buckel derjenigen, die investieren, ausbilden und Arbeitsplätze schaffen.

Fairness bedeutet nicht, alle gleich zu behandeln, sondern allen vergleichbaren Pflichten und Rechte zuzumuten. Und da hinkt der heutige Zustand gewaltig.

#### Kenntnisnahme

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Nachdem die Diskussion nicht verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt. Eine Beschlussfassung findet gemäss Paragraf 111 Absatz 2 des Landratsreglements nicht statt.

**Landratspräsident Toni Niederberger:** Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 25. Juni 2025, statt.

---

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

---

Landratspräsident:

*Toni Niederberger*

Landratssekretär:

*lic. iur. Emanuel Brügger*